

UNIVERSITY OF TORONTO

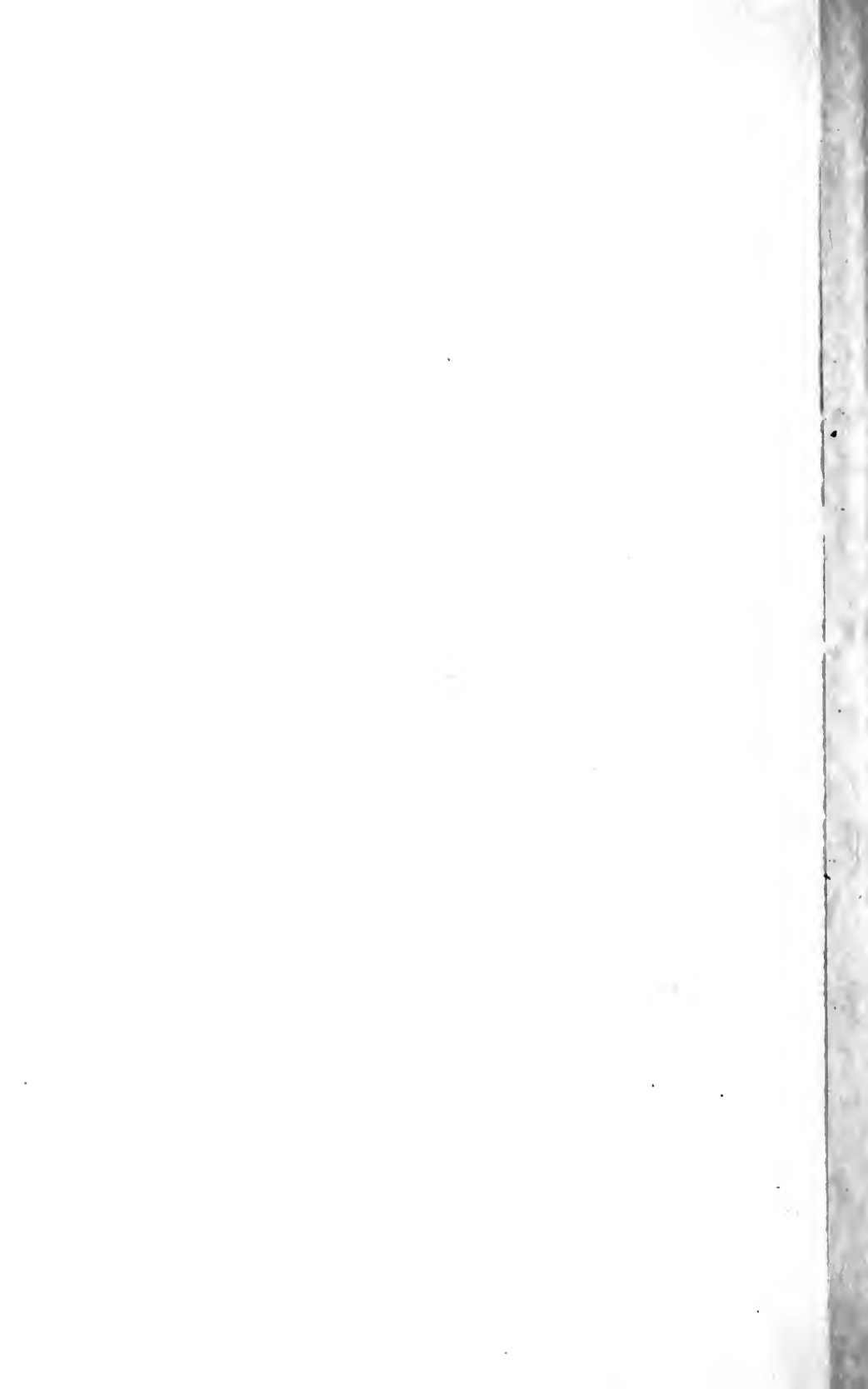


3 1761 00055320 6

Kraus, Oscar
Dar Bedürfnis

BF
149
K75



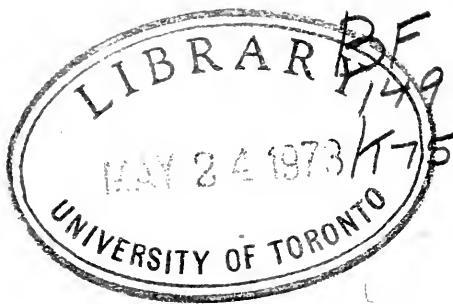


DAS
B E D Ü R F N I S .

EIN BEITRAG
ZUR
BESCHREIBENDEN PSYCHOLOGIE
VON
OSCAR KRAUS.

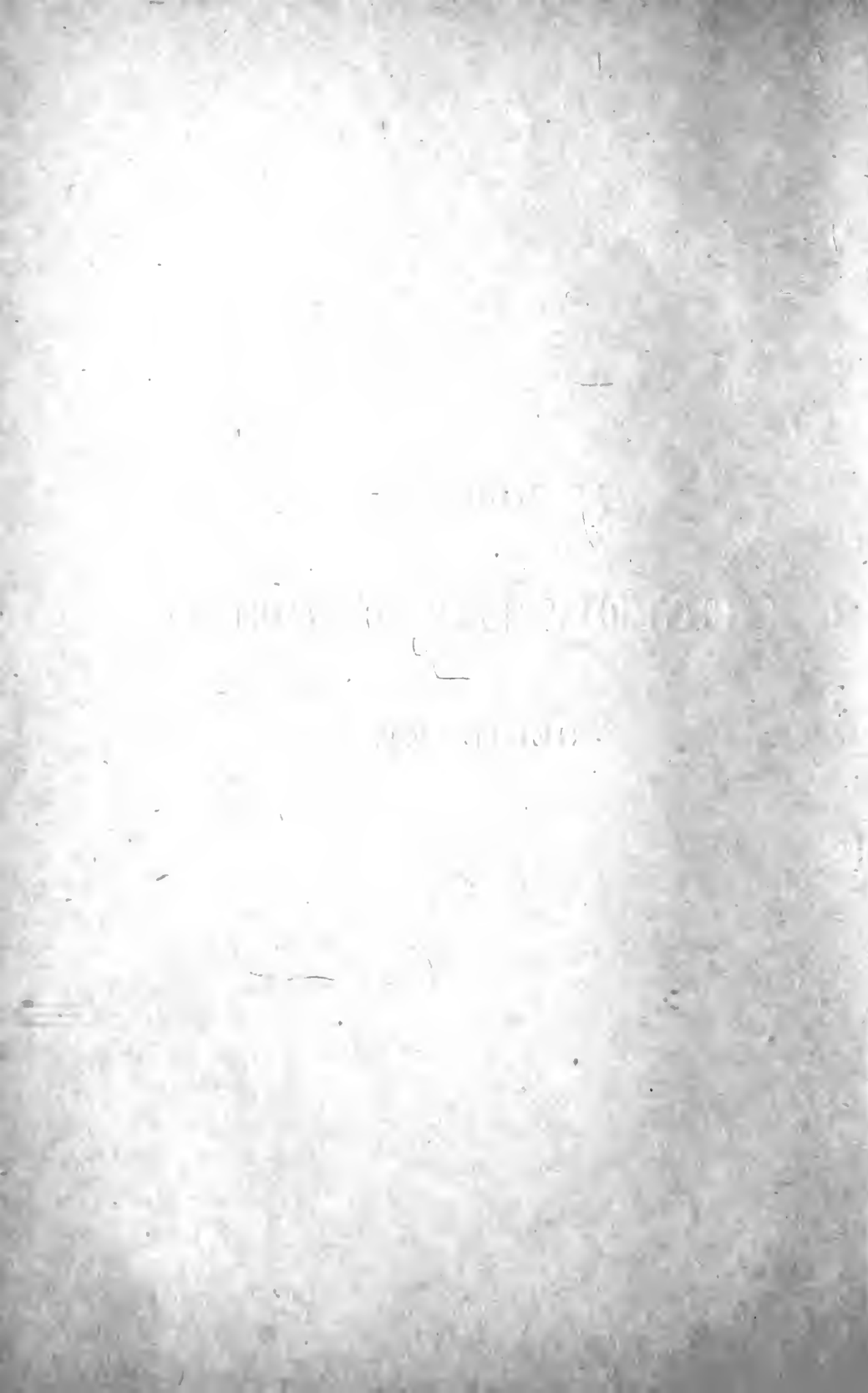


LEIPZIG.
VERLAG VON WILHELM FRIEDRICH.
1894.



MEINEN
GELIEBTEN ELTERN
GEWIDMET.





Vorbemerkung.

Der vorliegende Versuch entsprang dem Bemühen, gewisse Unklarheiten, die mir an der Schwelle der Wirtschaftslehre Halt zu machen geboten, zu beseitigen; es war der wissenschaftliche Begriff des Bedürfnisses, dessen scharfe Fassung ich vermisste, und die mir nicht allein für den Nationalökonom von fundamentaler Bedeutung zu sein schien, sondern auch von grossem Interesse für den Psychologen; als psychologische Studie habe ich die Analyse unternommen und nur als solche will die Arbeit gelten. Durch Marty lernte ich das psychologische Seciermesser nach der Methode Brentanos zu gebrauchen, und dieser unvergleichlichen Schulung ist zuzuschreiben, was etwa Richtiges im folgenden gefunden werden kann; wogegen die Meister für Ungeschicklichkeit des Schülers nicht verantwortlich gemacht werden können. — Selbstverständlich theile ich das Los all' der zahlreichen Schüler Brentanos, mich nur auf dessen veröffentlichte Werke ausdrücklich beziehen zu können, während die durch Vor-

lesungen und sonst mündlich vermittelten Entdeckungen und neuen bedeutungsvollen Erkenntnisse, die in seinen Schriften niedergelegten noch übertreffen. —

In ursprünglicher, von der jetzigen Form und auch teilweise dem Inhalte, abweichender Gestalt wurde nachstehende Arbeit als Vortrag gehalten im deutschen akademischen Juristenverein in Prag im April 1893.

Oscar Kraus.

Motto: Das Haupthindernis in psychologischen und metaphysischen Wissenschaften liegt in der Dunkelheit der Begriffe und Zweideutigkeit der Worte.

David Hume.

I.

Das Bedürfnis als Wunsch und Wille.

§ 1.

Wie jede praktische Disziplin, umfasst auch die politische Ökonomie mannigfache Gruppen von Erkenntnissen, deren einigendes Band nicht in der Erkenntnis selbst, sondern in einem ausserhalb derselben liegenden Zwecke zu suchen ist. Es ist das Verdienst österreichischer Nationalökonomien, in den Kreis der propädeutischen, theoretischen Untersuchungen psychologische Fragen miteinbezogen und die Wichtigkeit der Psychologie überhaupt als Hilfswissenschaft der Wirtschaftslehre eindringlichst betont zu haben. Es ist eine Konsequenz des empirischen Standpunktes, zu dem sich diese Schule bekennt, dass die Psychologie als Grundpfeiler der Nationalökonomie erkannt wurde, und es ist zu erhoffen, dass von nun an die Wirt-

schaftslehre sich ihrem Ziele, zum guten Teile „angewandte Psychologie“ zu werden (allerdings mit Vermeidung eines vorzeitigen deduktiven Verfahrens), fortschreitend nähern werde.

Dass der Psychologie dieser Rang mit Recht eingeräumt wird, ist leicht ersichtlich. Die Thatsache der Wertschätzung, eines der wichtigsten Phänomene der Wirtschaft, ist ein seelisches Ereignis und selbst nur aus der Natur der menschlichen Bedürfnisse zu begreifen.

Es könnte übrigens von vornherein klar erscheinen, dass die Wirtschaftslehre als Disziplin des menschlichen Geistes notwendig einige Kenntnis desselben voraussetzt.

§ 2.

Dass unter den psychischen Phänomenen das „Bedürfnis vor allen anderen den Nationalökonomien interessieren müsse, scheint schon früher erkannt worden zu sein. So nannte man die Nationalökonomie „System der Bedürfnisse“ und den Menschen ein „wandelndes Bedürfnis.“

Bastiat sagt: „l'économie politique a pour objet l'homme considéré au point de vue de ses besoins et des moyens par les quels il lui est donné d'y pourvoir.“ Jedoch erst die österreichische Schule hat das Bedürfnis als „obersten Grundbegriff“ bezeichnet und festgehalten. Trotzdem ist bis heute eine richtige Definition und erschöpfende Analyse des Bedürfnis-

begriffes nicht gegeben worden. „Die Gewinnung wirklich allgemeiner ökonomischer Grundbegriffe in voller Reinheit“ bezeichnet daher noch Sax als „eine der dringendsten Aufgaben der Nationalökonomie.“ —

§ 3.

Der erste, der eine eigentliche Definition des Bedürfnisses zu geben versucht hat, ist Herrmann im J. 1832. Nach ihm ist von verschiedenen Seiten die Behandlung dieses Begriffes in Angriff genommen worden; mit ihm beschäftigen sich Kudler (1846), Stein (1852), Mischler (1857); Bastiat widmet 1850 den menschlichen Bedürfnissen viele Seiten seiner „*Harmonies éronomiques*“, aber eine psychologische Analyse kann man das Gebotene nicht nennen; 1860 beklagt sich Julius Kautz darüber, dass die Lehre von den menschlichen Bedürfnissen bis auf die neueste Zeit von den meisten Nationalökonomern kaum einer Erwähnung gewürdigt wurde. — Zwar wenden nunmehr, wie schon erwähnt, die österreichischen Forscher (Böhm-Bawerck, Sax, Wieser) den psychologischen Grundbegriffen ihre volle Aufmerksamkeit zu, aber „die nähere Erklärung des in dem Bedürfnisse vorliegenden seelischen Vorganges“ erfordert, wie Sax selbst gesteht, „ein tieferes Eindringen in die psychologischen Grundlagen unseres Wissensgebietes und bildet auch heute noch „eine würdige Aufgabe der Spezialforschung.“

An diesem Stande der Dinge ist, wie mir scheint,

durch die letzten Arbeiten Neumann's nichts geändert worden. Dass sich die Spezialforschung „der Bedürfnisse“ sonst nicht bemächtigt hat, beweist am deutlichsten die Thatsache, dass in dem neuen „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ ihnen kein selbständiger Artikel gewidmet wurde; umsoweniger findet man in jenem von Renzsch oder im „dictionnaire de l'économie politique“ von Coquelin etwas über die Bedürfnisse gesagt. Die kleine Monographie in der revue politique „über die menschlichen Instinkte“ steht zu dem hier zu behandelnden Gegenstande in entfernterer Beziehung.

§ 4.

Wenn wir den Begriff des Bedürfnisses bestimmen und umgrenzen wollen, so dürfen wir keineswegs, wie einige Nationalökonomien es fordern, ihn vielleicht aus dem Begriffe der Wirtschaftslehre abzuleiten versuchen. Die Wirtschaftslehre im eigentlichen Sinne des Wortes dürfte wohl am besten als die Anleitung zum richtigen Wirtschaften definiert werden. [Man könnte sie auch bezeichnen als die Disziplin von der richtigen Verfügung über die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung, d. h. über die Güter und Nutzleistungen, oder als die Lehre von der bestmöglichen Befriedigung der Bedürfnisse, oder als die Anleitung zur Erhaltung und Vermehrung der Bedürfnisbefriedigungsmittel.]*)

*) Der Begriff der Wirtschaftslehre ist noch immer nicht geklärt. Man ist sich über das Wesen dieser Disziplin nicht im

Hieraus den Begriff des Bedürfnisses entwickeln zu wollen, wäre ganz analog, als wollte man aus dem Begriffe der Ethik — als der Anleitung zum richtigen Wollen den Begriff des Willens gewinnen; offenbar ein verkehrtes Beginnen.

Neumann, ein Vertreter der eben erwähnten Auffassung, kommt zu der Konsequenz, es müsse, da das Gebiet einer jeden Wissenschaft sich beständig erweitere, auch der Begriff der einzelnen Wissenschaften in beständigem Flusse sein und man müsse daher einsehen, „dass keine Definition als absolut richtig betrachtet werden dürfe“; man dürfe also nicht schlechthin definieren: „Geld, Wert, Preis, Gut ist dieses oder jenes.“ Wollte man der Meinung Neumanns beipflichten, so hiesse das auf jede Erkenntnis verzichten; nichts ist gewisser, als dass, wo eine Wissenschaft möglich sein soll, es feste Begriffe geben muss und diese Begriffe wieder an feste Termini geknüpft sein müssen.

Klaren, indem man einerseits auch heute noch (wohl als Nachwirkung früheren Irrtumes) Fragen rein ethischer Natur in sie aufnimmt, andererseits aber — vielleicht um den Schein dieses Fehlers zu meiden, geradezu von „theoretischer Nationalökonomie“ spricht, was eine *contradictio in adiecto* ist, ungefähr so, als wollte man von „theoretischer Ethik“ sprechen. Die Nationalökonomie kennt theoretische Untersuchungen nur, sofern sie dieselben zu ihrem Zwecke bedarf — sie ist eben eine Kunstlehre, wie die Ethik; als solche aber ist sie von der Ethik ebenso zu unterscheiden, wie die Heilkunst, wenn sie auch, gleich der letzteren und allen übrigen Künsten, in den Dienst derselben zu stellen ist.

§ 5.

Das Wort „Bedürfnis“ wird im wissenschaftlichen und im populären Sprachgebrauch in mehrfacher Bedeutung äquivoc verwendet.

In der Umgangssprache des täglichen Lebens mag eine gewisse Laxheit in der Terminologie noch hingehen, in der Wissenschaft ist sie einer der gefährlichsten Gegner wahrhafter Erkenntnis; aber um den Feind zu bekriegen, muss man ihn kennen.

Welches sind die sprachgebräuchlichen Verwendungen des Wortes „Bedürfnis“?

Es wird in mehrfacher Weise äquivoc gebraucht (vgl. Grimm).

Vornehmlich

- 1.) Bedürfnis im Sinne des Entbehrten und Begehrten, *res necessaria, res cuius egemus, τὰ ἀναγκαῖα, ἐπιτήδεια*, z. B.: Brot ist ein Bedürfnis des Menschen — die nötigen Bedürfnisse erlangen.
- 2.) Bedürfnis im Sinne des Instinktes, des instinktiven Dranges, der natürlichen Nötigung; z. B.: man spricht von einem geschlechtlichen Bedürfnis der Tiere.
- 3.) Bedürfnis im Sinne des Begehrens; z. B.: der Mensch hat ein Bedürfnis nach Nahrung; oder: der Hunger nach Brot ist ein Bedürfnis; hierbei denkt man nicht an das Hungerleiden, sondern an das Streben, das Hungern zu beseitigen an das

Interesse, welches man hieran hat, an den Wunsch, den Willen.

Manchmal ist es möglich, an Stelle eines äquivocen Wortes ein mit ihm synonymes aber eindeutiges zu wählen oder neu zu prägen; so lange es aber thunlich ist, empfiehlt es sich, dem Sprachgebrauche Rechnung zu tragen und unter den mehrfachen Bedeutungen die empfehlenswerteste festzuhalten.

In unserem Falle ist es nicht schwer, sich zu entscheiden. Jeder wird bei einiger Überlegung einsehen, dass nur das Bedürfnis im Sinne des Begehrens, des Interesses, der Grundbegriff der Nationalökonomie sein kann. Überdies sagt Wieser: „Nach dem Sprachgebrauche der volkswirtschaftlichen Schriftsteller bedeutet Bedürfnis jedes menschliche Begehren.“ Dieser Satz ist jedoch nur so zu verstehen, dass die volkswirtschaftlichen Schriftsteller in neuester Zeit dazu hinneigen, das Bedürfnis im Sinne des Begehrens zu gebrauchen; eine allgemeine Übereinstimmung — auch Sax betont dies — existiert nicht, ja nicht einmal ein konsequenter Gebrauch bei einem und demselben Autor.*)

*) Aristoteles, Pascal, Locke, Leibnitz, Voltaire, Hume und viele andere der schärfsten Köpfe sind einig über die ungeheure Bedeutung feststehender Definitionen; und doch ist nichts so bezeichnend für die meistbewunderten Erzeugnisse des philosophischen Marktes als der Mangel jeder begrifflichen Schärfe. Ja, was macht sie zu den meistgelesenen? Eben dieser.

§ 6.

An welches psychische Phänomen haben wir also bei dem Worte „Bedürfnis“ zu denken?

Fast alle Begriffsbestimmungen des Bedürfnisses, die bisher gegeben wurden, knüpfen an die Definition Herrmanns an: „Das Gefühl eines Mangels, mit dem Streben, ihn zu beseitigen, heisst ein Bedürfnis; in der Abhilfe eines solchen Mangels besteht die Befriedigung des Bedürfnisses.“

Es wird sich empfehlen, vorerst diese allgemein acceptierte Definition auf ihre Haltbarkeit hin zu prüfen.

Was bedeutet Gefühl eines Mangels? Es kann vorerst die Bedeutung haben wie „Mangelgefühl“, d. h.: Gefühl, als mangle einem etwas.

Wenn Herrmann auf Seite 4 seiner staatswirtschaftlichen Untersuchungen sagt: „allem Streben nach der Verwendung von Sachen liegt ein Gefühl des Mangels, der Schwäche zu grunde“, so meint er offenbar ein solches Schwäche- oder Mangelgefühl.

Aber in der Definition selbst kann „Gefühl eines Mangels“ keinen anderen Sinn haben als „Gefühl, geknüpft an einen Mangel.“ Sonst dürfte es nicht heissen: „Gefühl eines Mangels mit dem Streben, ihn zu beseitigen.“ Herrmann meint demnach ein Gefühl, geknüpft an eine absentia. Dies wird durch folgenden Zeilen bestätigt, wo Herrmann zeigt, wie weit der Begriff des Mangels zu fassen sei. „Es mangelt“,

sagt er, „die Aufnahme von materiellen Gegenständen in den Lebenskreis des Individuums, es mangelt der unmittelbare Genuss von Dienstleistungen u. s. w.

Es ist dem Entwicklungsgange unserer Wissenschaft ganz entsprechend, dass die psychologische Unzulänglichkeit der Herrmannschen Definition erst in neuester Zeit erkannt wurde. Sax [Grundzüge der theoretischen Staatswirtschaft] weist darauf hin, indem er bemerkt: „Es ist dies freilich keine aufschlussgebende Definition, sondern nur eine Ahnung des Wesens der Erscheinung; denn es fragt sich ja erst, was denn ein Mangel sei, und worin der konkrete Mangel bestehe? Eben in dem Vorhandensein eines unbefriedigten Bedürfnisses.“ Ich werde auf diese etwas befremdlich klingenden Worte noch zurück kommen (§ 43); vorläufig bemerke ich, dass nach meiner Ansicht der Begriff des Mangels, wie ihn H. versteht, gar nicht in die Definition des Bedürfnisses gehört, aber nicht das leugne ich, dass irgend ein Mangel vorhanden sein muss, wo ein Bedürfnis vorliegt, sondern nur, dass ich diesen Mangel kennen muss, um ein Bedürfnis zu haben, und dass der Begriff des Bedürfnisses den eines Mangels im Sinne Herrmanns voraussetzt.

Wenn also Herrmann definiert: „Bedürfnis ist das Gefühl eines Mangels, mit dem Streben, ihn zu beseitigen,“ so korrigiere ich dies vorerst dahin, dass ich sage: „Bedürfnis ist das Gefühl eines Mangels mit dem Streben es zu beseitigen,“ und weiter, indem

ich das Wort „Mangel“ als überflüssig streiche: „Bedürfnis ist ein Unlustgefühl mit dem Streben, es zu beseitigen.“ Denn ein anderes Gefühl kann Herrmann nicht gemeint haben. Aber auch hierbei werden wir uns nicht beruhigen; hiesse das doch nichts anderes, als das Bedürfnis sei das, was das Begehren veranlasst, verbunden mit dem Begehren. Nun muss aber das, was das Begehren veranlasst, von dem Begehren unterschieden werden; wir wollen und sollen nicht beides Bedürfnis nennen; umsoweniger, als, wie wir im Folgenden zeigen werden, das, was das Begehren veranlasst, durchaus nicht immer ein Unlustgefühl ist. *)

*) Ein Beispiel möge noch die Wichtigkeit einer präzisen Terminologie illustrieren. Wieser sagt (Ursprung des Wertes, S. 82): „Das Bedürfnis und das Interesse an der Bedürfnisbefriedigung sind zwei wesentlich verschiedene Thatsachen des Innern. — Das erstere ist ein Leiden, ein passiver Zustand, das letztere ein Streben, eine thätige Regung“ Sax erwähnt diese Unterscheidung in seinem Werke, ohne sie aber diskutieren zu wollen; Wieser hat Recht: das Interesse ist von dem zu unterscheiden, was er Bedürfnis nennt, aber das, was er Bedürfnis nennt, würde ich nicht so nennen. Das, was Wieser Interesse nennt, ist das Bedürfnis; was er Bedürfnis nennt, ist ein Unlustgefühl; letzteres ist, wie Wieser treffend bemerkt, ein Leiden, ein passiver Zustand, ersteres ein Streben, eine thätige Regung. Im „natürlichen Wert“ versteht jedoch Wieser selbst, wie schon erwähnt, unter Bedürfnis jedes Begehren. Man bedenke: wenn ich Zahnschmerz habe, ist der Zahnschmerz das Bedürfnis, oder das Streben, ihn zu beseitigen? wenn ich Hunger leide, ist der Hunger das Bedürfnis, oder das Streben ihn zu beseitigen?

§ 7.

Das psychische Phänomen, an das wir bei dem Worte Bedürfnis zu denken haben, ist ein Begehren. Untersuchen wir nun, welcher Art dieses Begehren eigentlich ist. Hierbei sind präzise psychologische Termini unerlässlich; ich werde mich daher der Terminologie der Brentano-Martyschen Schule bedienen und verstehe:

1. Unter Vorstellung das, was Cartesius mit *idea* bezeichnet: jedes Sehen, Hören, jedes Riechen, Tasten, Schmecken, also die sogenannten Empfindungen; aber auch jede Phantasievorstellung, jede anschauliche, wie jede begriffliche, unanschauliche, — jede eigentliche, jede uneigentliche Vorstellung.

2. Unter Urteil (*iudicium*) jedes Anerkennen oder Verwerfen, Bejahen oder Verneinen, Zusprechen oder Absprechen, mag das Urteil ein einsichtiges oder blindes, z. B. ein gewohnheitsmässiges sein, mag es sich worauf immer beziehen und worauf immer gegründet sein.

3. Unter den Phänomenen des Liebens oder Hassens verstehe ich jedes psychische Phänomen, das weder ein Vorstellen noch ein Urteilen ist. Marty nennt diese Klasse Phänomene des Interesses.

Hierher gehört jede Lust oder Unlust, jede Freude und jeder Schmerz, höherer oder niederer Art, jedes Gefallen oder Misfallen, jede Abneigung oder Zuneigung, jede Hoffnung oder Furcht, jedes Begehren,

d. h. jedes Wünschen oder Wollen, dass etwas sei, resp. nicht sei. *)

Kein Zweifel, das Bedürfnis gehört in diese Klasse: es ist ein Phänomen des Interesses; was für eines, wird uns die folgende Analyse sagen, in welcher wir jenes Phänomen, in welchem das Bedürfnis seinen Ursprung hat, aufdecken und genetisch bis zu jenem Stadium verfolgen werden, wo aus ihm jenes Begehren entspringt, das allein den Namen Bedürfnis verdient.

§ 8.

Denken wir uns folgenden Fall: Ein Mensch, der noch nie eine Unlust erfahren hat, empfinde sie in diesem Augenblicke zum erstenmale. Eine Unlust ist ein Act des Hasses im Glauben an die Existenz des Gehassten, ein Phänomen, dessen besonderer Charakter jedem aus der inneren Erfahrung bekannt ist und nicht weiter definiert werden kann. So wie nun eine derartige Unlust auftritt, wird der Mensch, der sie erleidet, sie vorerst notwendig selbst wieder hassen müssen. Da er aber noch nie eine Unlust erfahren hat, hat er auch das Aufhören einer Unlust noch nie erfahren; *ignoti nulla est cupido*. Er kann daher, trotzdem er die bestehende Unlust hasst, ihr Aufhören

*) Die „psychologische Studie“ von Dr. Christian von Ehrenfels „Über Fühlen und Wollen“ (Wien 1887), in welcher die Lehre Brentanos bezüglich dieser Phänomene angegriffen wird, beruht, insofern sie sich gegen Brentano wendet, auf Missverständnis seiner Lehre.

noch nicht wünschen. Von einem Bedürfnis kann hier noch nicht die Rede sein. Es könnte einer fragen: „Genügt nicht der Umstand, dass ja dieser Mensch, wenn er auch das Aufhören der Unlust nicht kennt, doch einen Zustand kennt, wo diese Unlust nicht vorhanden war? Der also das Nichtsein der Unlust kennt und daher dasselbe lieben kann?“ Ich antwortete: Gewiss, das Nichtsein der Unlust wird er lieben; aber Nichtsein und Aufhören zu sein ist etwas grundverschiedenes. Er wird das Nichtsein der Unlust lieben; das ist nämlich äquivalent der Tatsache, dass er das Sein der Unlust hasst, er wird aber nicht das Aufhören der Unlust lieben können.

Dagegen würde folgende Überlegung mit mehr Recht angestellt werden können: Nämlich dieser Mensch, obzwar er das Aufhören einer Unlust noch nicht erfahren hat, hat doch schon das Aufhören irgend eines andern psychischen Phänomens erfahren und er kann daher per analogiam die Vorstellung des Aufhörens auch auf die Unlust übertragen und daher ihr Aufhören lieben; dies wäre zuzugeben.

Ja man könnte noch weiter gehen und sagen, dieser Mensch, da er ja den Übergang eines Zustandes, wo die Unlust nicht vorhanden war in einen Zustand, wo sie vorhanden ist, kennt, dieser Mensch vermöchte sich durch begriffliche Konstruktion den Übergang des Zustandes, wo die Unlust vorhanden ist, in einen solchen, wo sie es nicht ist, irgendwie vorstellen und diesen Übergang d. h. das Aufhören der Unlust wün-

schen; auch dies ist denkbar, vorausgesetzt dass dieses Wesen einer so weit gehenden Begriffskonstruktion fähig ist.

Wie dem auch immer sei, gewiss ist, dass wenn diese Unlust durch irgend einen Umstand aufhört und das nächste Mal sie selbst oder irgend eine andere Unlust auftritt, der Mensch nicht nur die Unlust hassen d. h. ihr Nichtsein lieben, sondern auch ihr Aufhören wünschen wird. Den ersten Fall, dass ein Mensch noch nie eine Unlust erfahren habe, können wir diesem gegenüber vernachlässigen. Beim Menschen ist im allgemeinen bereits jede Unlust mit dem Wunsche des Aufhörens der Unlust verbunden; die Liebe zum Aufhören verbindet sich mit der Unlust zu einer untrennbaren Einheit, wo die Unlust das primäre, der Wunsch sie möge enden das sekundäre Moment ist; dürfen wir dieses Phänomen bereits ein Bedürfnis nennen? Sax sagt (Grundlegung S. 173): Wenn Jemand z. B. noch so sehr hungert aber sich durch Enthaltung von Nahrung töten will, so können wir ihm das Nahrungsbedürfnis nicht zuschreiben.“ Dies ist eine sehr bedeutsame Bemerkung. Denken wir uns einen Asketen par excellence, einen Menschen, der der völligen Entsagung lebt; von diesem würde man mit Recht sagen, er habe keine Bedürfnisse, oder besser er habe nur ein Bedürfnis, nämlich keine Bedürfnisse zu haben; denn sein einziger Wille ist darauf gerichtet nichts zu wünschen und zu wollen. Hier ist der springende

Punkt: Wo kein Wunsch vorhanden ist, ist auch kein Bedürfnis vorhanden, aber auch dort werden wir von einem Bedürfnisse nicht sprechen dürfen, wo zwar ein Wünschen vorliegt, aber die Verwirklichung dieses Wunsches, trotzdem man sie als möglich erachtet, nicht angestrebt wird; mit andern Worten: Ein Bedürfnis, im technischen Sinne des Wortes, ist nur dort vorhanden, wo entweder ein Wille vorliegt, oder ein Wunsch, der **nur** deshalb darauf verzichtet sich durchzusetzen, weil die Durchsetzung nicht für möglich gehalten wird.

§ 9.

Was ist der Unterschied zwischen Wunsch und Wille?

Wünschen heisst lieben, dass etwas sei oder werde, respektive nicht sei oder nicht werde, ohne jedoch die Durchsetzung zu lieben, sei es entweder nur deshalb, weil letztere nicht für bewirkbar gehalten wird, oder sei es, dass trotz dem Glauben an die Durchsetzbarkeit, die Liebe zur Verwirklichung aus anderen Gründen nicht hinzutritt.

Der Wille aber ist eine kompliziertere Erscheinung.

Er ist vorerst (nach Brentano) ein Wünschen von etwas; zu diesem tritt hinzu vermöge des Glaubens, die Verwirklichung des Geliebten liege im Bereiche der Möglichkeit, und werde infolge, d. h. vermittels der Liebe auch durchgesetzt werden können, die

Liebe zur thatsächlichen Verwirklichung des Geliebten.

Kürzer: Der Wille ist eine Bethätigung der Liebe im Glauben, dass das Geliebte in Folge, wenn auch noch so entfernter Folge, der Liebe eintreten werde.

§ 10.

Der Wille zum Aufhöremachen der Unlust ist ein Bedürfnis. Der blosse Wunsch, die Unlust möge aufhören, wird nur dann ein Bedürfnis genannt werden können, wenn der Wunsch unbedingt zum Willen würde, falls der Glaube an die Durchsetzbarkeit hinzukäme. Der Asket vermag gewiss das zu wünschen und zu wollen, dessen er sich enthält, sonst wäre er keiner; er wünscht und will es aber nicht, obzwar, ja weil er es wünschen und wollen kann; darum dürfen wir ihm auch kein Bedürfnis zuschreiben.

Ein durch Blendung des Augenlichtes Beraubter kann aber sehr wohl das Bedürfnis haben das Sonnenlicht wieder zu schauen; er will nur deshalb nicht, weil er nicht wollen kann. Von den Bürgern eines Staates, dem die Zufuhr eines sehr gesuchten Artikels durch eine Blockade abgeschnitten wird, würde man daher ebenso sagen dürfen, sie hätten ein Bedürfnis nach den betreffenden Waren, wie von dem Gebledeten, er habe ein Bedürfnis zu sehen.

Die Nationalökonomien pflegen jedoch in dem eben erwähnten Falle der Blockade von „latenten Bedürfnissen“ zu sprechen. Das „latente Bedürfnis“ der

Bürger des blockierten Staates würde zum „effektiven“, sowie mit der Blockade der Glaube an die Unmöglichkeit der Realisierung wegfielen; das „latente Bedürfnis“ des Geblendeten kann ebensowohl zum effektiven werden, wenn der Glaube an die Realisierung seines Wunsches hinzutritt; letzteres ist nicht ausgeschlossen: wallfahrten doch nicht nur Sehende zum heiligen Rocke nach Trier, es werden auch Blinde darunter sein. — Im Interesse der begrifflichen Schärfe werde ich diese Unterscheidung zwischen „effektiven“ und „latenten“ Bedürfnissen beibehalten.

Im folgenden wird zumeist von den effektiven Bedürfnissen gehandelt werden; es ist leicht die Anwendung hiervon auf die latenten Bedürfnisse zu machen.

§ 11.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob auch Kindern Bedürfnisse im vollen Sinne des Wortes zugesprochen werden dürfen.

Diese Frage ist zu verneinen bezüglich der Säuglinge, sofern ihre Handlungen reine Instinkthandlungen sind (vergl. Preyer: Die Seele des Kindes. 3. Aufl. S. 148. Leipzig 1890); zu bejahen, sofern echte Willensakte vorliegen; bei Kindern, die ein gewisses Alter erreicht haben, finden sich sogar hauptsächlich effektive Bedürfnisse, da sie alles, was sie wünschen, auch für durchsetzbar halten. Das Kind braucht eben nur erfahrungsmässig zu urteilen, dass das Gewünschte infolge des Wunsches selbst irgendwie werde verwirk-

licht werden; irgendwie, d. h. wenn es selbst auch nicht instande sein sollte, die Befriedigung zu Ende zu wirken, also den vollständigen Kausalnexus zwischen Wunsch und Befriedigung herzustellen, z. B. wenn ihm die Mittel noch unbekannt oder seiner eigenen Kraft unzugänglich sein sollten.

Unter Mittel verstehe ich die zwischen Wunsch und Erfüllung vermittelnden Zwischenglieder, aber nicht den durch den Glauben an die erzielbare Verwirklichung modifizierten Wunsch, also den Willen, der zwar auch Mittel ist, aber nur im Sinne eines ersten Anstosses.*)

*) Sax meint, nur da sei ein Bedürfnis vorhanden, wo ich die Mittel zu seiner Befriedigung kenne; ich kann aber doch wohl einen Zweck begehren, ohne die Mittel zu kennen; ich kann die Abschaffung eines schmerzlichen Gefühles begehren, ohne zu wissen, durch welche Mittel dies erreicht werden kann; „in diesem Falle“, glaubt Sax, „lernen die Menschen erst „„Bedürfnisse kennen““, sobald sie in Kenntnis des Mittels gelangen und dadurch veranlasst werden den Zweck zu setzen.“ Sollte man dagegen nicht erwidern können, dass wir durch den Zweck veranlasst werden die Mittel zu setzen, aber nicht durch die Mittel den Zweck? Sax fährt fort: „Wohl aber liegt ein Bedürfnis vor, wenn die Kausalverbindung zwischen Mittel und Zweckerreichung nur eine irrtümlich angenommene ist, denn der psychische Vorgang und seine Folgen sind da die nämlichen, wie bei dem faktisch erkannten Zusammenhange „„eingebildete Bedürfnisse.““ Mit anderen Worten: ein Bedürfnis kann vorhanden sein, und ich kann falsche Mittel wählen es zu befriedigen, falsche Mittel, d. h. Mittel die keine Mittel sind — also was wir behaupteten — man kann die Befriedigung, den Zweck wollen, ohne die Mittel zu kennen.

§ 12.

Grosse Vorsicht ist geboten bei der Beantwortung der Frage, ob die Tiere Bedürfnisse haben; dies nicht allein deswegen, weil man sich hüten muss Instinkthandlung und Willenshandlung zu verwechseln, sondern auch deshalb, weil man überhaupt erst untersuchen muss, ob Tiere in demselben Sinne einen Willen und daher ein effektives Bedürfnis haben wie der Mensch. Dies scheint nun nicht der Fall zu sein, und zwar aus dem Grunde, weil dem Tiere mit der Fähigkeit begriffliche Vorstellungen zu bilden auch die Möglichkeit benommen ist, etwas Zukünftiges so vorzustellen, wie der Mensch es thut. —

Der menschliche Wille hat den Begriff der Zukunft zur notwendigen Voraussetzung. Dass die Tiere keine abstrakten Vorstellungen haben, muss indirekt aus dem Umstande erschlossen werden, dass es nicht einzusehen wäre, aus welchem Grunde sonst im ganzen Tierreiche auch nicht der geringste Ansatz eines wissenschaftlichen oder sittlichen Bestrebens nachgewiesen werden könnte; wenn die Tiere Abstraktionsvermögen, auch nur in minimalem Grade besäßen, warum sollte es nicht entwickelungsfähig sein? Aus welchem Grunde besäßen die Tiere keine der menschlichen analoge Sprache, mittels welcher sie sich über abstraktes verständigen könnten?

Warum keinen volkswirtschaftlichen Verkehr? etc. Ich muss demnach der Meinung derjenigen beipflichten,

die alle jene psychischen Thätigkeiten, die Abstraktionsvermögen voraussetzen, dem Tiere nicht zuerkennen mögen. [Man lese hierüber: Marty: Ursprung der Sprache. Würzburg 1874. S. 194 und den Artikel: „Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung in der Vierteljahrschrift für wissenschaftl. Philosophie, XIV, 1. S. 165 ff.].

Die Phantasie- und Erinnerungsvorstellung des Tieres ist daher nur ein Analogon der menschlichen Phantasievorstellung, die stets mit abstrakten Elementen durchsetzt ist.

Eine derartige Erinnerungsvorstellung irgend eines Ereignisses, oder eine ihr ähnliche Phantasievorstellung, kann durch irgend welche seiner Zeit mit ihr verbundenen und jetzt wieder auftretenden psychischen Phänomenen (oder ihnen ähnlichen) reproduziert werden und mit dieser Vorstellung auch die seiner Zeit auf sie gerichteten (oder ihnen ähnliche) Urteile, Gefühle und Instinkte.

Es gilt vom Tiere das, was David Hume irrtümlich vom Menschen ausgesagt hat; es giebt für es kein *propter hoc*, sondern nur ein *post hoc*; was den Schein von Schlussfolgerungen erweckt, ist einfach *expectatio casuum similium*. Ich sehe hierin einen Ausfluss der Assoziationsgesetze, welche auf dem Gebiete des Urteils und des Gefühls nicht minder als auf jenem der Vorstellungen gelten und im Tierleben eine noch ungleich bedeutendere Stellung einnehmen als beim Menschen.

Man muss sich somit daran gewöhnen, einzusehen, dass „der tierische Wille“ vom menschlichen Willen irgendwie verschieden ist, dass er den Namen „Wille“ eigentlich nicht verdient; dass statt des letzteren ein Surrogat vorhanden ist, über dessen Wesen wir kaum Aufschluss erwarten dürfen. Wann auch immer von Bedürfnissen der Tiere die Rede ist, man halte sich immer gegenwärtig, dass diese Bezeichnung derart modifiziert verstanden und gebraucht werden müsse, wie es eine vernünftige Tierpsychologie erfordert. *)

*) In unserer Anschauung bezüglich dieser Fragen stehen wir nicht ganz vereinzelt; Lotze, in seiner Abhandlung „Instinkt“ (Kleine Schriften, 1. Band) lehrt, wenn auch auf anderem Wege hierzu gelangt, ähnliches; für sehr fraglich bezeichnet er es, ob die Psychologie den Tieren wirklich einen Willen zuschreiben dürfe. — — Die Seele des Tieres ist, wie jede, ausser der eigenen, für uns transcendēt, sie fällt nicht direkt in unsere Erfahrung. Die vorliegenden Thatsachen aber, durch die wir genötigt sind auf ein Seelenleben der Tiere zu schliessen, erfordern blos den Schluss auf eine der unseren entfernt ähnliche, nicht aber gleiche psychische Thätigkeit. Wie die vitalistische Auffassung der leblosen Natur deutet die anthropomorphistische Auffassung des tierischen Lebens auf eine niedrige Stufe der Erkenntnis. Dennoch glauben viele Naturforscher der Annahme eines blos „quantitativen“ Unterschiedes zwischen tierischem und menschlichem Seelenleben, als notwendiger Konsequenz der Descendenztheorie nicht entbehren zu können; dies ist irrig. Erstens bliebe, selbst wenn mir mit der Descendenztheorie die darwinistische Hypothese gelten liessen, zu untersuchen, ob denn die Seele ebenso von den Eltern stamme wie der Körper. Diese Frage beiseite gelassen, ist zweitens zu bemerken, dass Einheit der Genesis fundamentale deskriptive Unterschiede nicht aus-

§ 13.

Denken wir uns nun einen Menschen, der noch nie eine Lust erfahren hat und jetzt eine erfährt, dieser

schliesst; auch vergisst man noch immer, dass der Darwinismus doch nur eine Hypothese im strengen Sinne der Logik zur Erklärung der Descendenztheorie bedeutet und durchaus nicht mit ihr zusammenfällt. Darwins Verdienst besteht (in dieser Beziehung) darin, die natürliche Auslese als einen mächtigen Faktor der Entwicklung ein- für allemal bewiesen zu haben. Darwin selbst aber hebt wiederholt hervor, er sei der Ansicht „dass die Zuchtwahl der Natur das wichtigste aber nicht das einzige Mittel der Abänderung gewesen ist.“ So haben sich denn auch hervorragende Evolutionisten nicht gescheut, in gewichtigen Fragen vom orthodoxen Darwinismus abzuweichen; Weismann leugnet die Möglichkeit einer Vererbung erworbener Eigenschaften als solcher, und Wallace, der diese Lehre recipiert, widerlegt die „geschlechtliche Zuchtwahl“ als Ursache der prächtigen Farbenentwicklung der Tiere und will grösstenteils in Übereinstimmung mit Weismann die künstlerischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Menschen dem Gesetze der natürlichen Zuchtwahl nicht unterworfen wissen. Lange vor ihnen hat K. E. v. Baer, „der grösste Ontogenist des Jahrhunderts“ (wie ihn Hückel nennt) eben dasselbe erkannt, überdies aber die Notwendigkeit sprunghafter Entwicklungen betont. Gerade hiergegen erheben die Darwinisten lauten Protest. Die der Zuchtwahl zu gebote stehenden Variationen seien durchweg klein und von geringem Betrage — in kleinsten Etappen müsse die Entwicklung vor sich gehen. Die Natur macht keine Sprünge. Gewiss! aber auch eine beschleunigte Bewegung ist kontinuierlich! Eine elastische Feder von grosser Spannkraft schnell plötzlich hoch empor — gilt deshalb das Causalitätsgesetz weniger? — Den noch immer nicht widerlegten Einwänden gegen die Möglichkeit einer fortgesetzten Entwicklung

wird die bestehende Lust lieben, aber nicht ihr Nicht-aufhören wünschen, da er ja ihr Aufhören nicht kennt; höchstens per analogiam kann er sich begriff-

in kleinen, geringfügigen Schritten kann ich einen neuen hinzufügen: Nutzbringende Veränderungen können weder unendlich noch unmerklich klein sein. Dies ist einleuchtend und wird selbst von Darwinisten zugegeben. Damit die schutzbezweckende Farbenveränderung eines Schmetterlings z. B. den ihn verfolgenden Vogel täuschen könne, muss sie von der Färbung aller nicht variierenden Schmetterlinge derselben Art mindestens eben merklich unterschieden sein. Setzen wir den Fall, der Scharfblick des Vogels, der sich von diesen Schmetterlingen nährt, vermöge sich seinerseits der neuen Nuance anzupassen. Soll nun der Schmetterling erhalten bleiben, so muss er neuerdings günstig variieren — und zwar in derselben Richtung — beispielsweise in die Ähnlichkeit zu einem welken Blatt; um dem geschärften Blicke des Vogels entgehen zu können, muss der Schmetterling nun aber dem welken Blatt mindestens eben merklich ähnlicher werden, sich mindestens eben merklich von allen nicht variierenden Schmetterlingen unterscheiden; nun erinnere ich an das eigentümliche Verhältnis von Reiz und Empfindungszuwachs, an das bekannte Gesetz: „um einen eben merklichen Empfindungszuwachs hervorzurufen, muss ein Reiz umsomehr wachsen, je grösser er bereits ist.“

Obzwar also in unserem Fall der zweite Schritt das Mindestmass der Merklichkeit eingehalten hat, war er doch notwendig ein grösserer Schritt als der erste. Der dritte Schritt muss aber wiederum den zweiten übertreffen u. s. f., soweit die Entwicklung vor sich gehen kann. Damit ist die Notwendigkeit sprunghafter Entwicklung in allen analogen Fällen bewiesen und so nach auch die Möglichkeit derselben schlechthin dargethan. Meiner Ansicht nach kann und muss aber die Entwicklung der specifisch menschlichen Fähigkeiten aus jenen der Tiere eine in

lich die Vorstellung ihres Aufhörens konstruieren. Von dem Augenblicke des Aufhörens der Lust jedoch wird der Mensch beim Auftreten dieser und jeder anderen Lust ihr Nichtaufhören, d. h. ihr Fortbestehen wünschen können. Ein effektives Bedürfnis wird dieser Wunsch, wenn er zum Willen wird. 2. Resultat: Jeder Wille, gerichtet auf Bewahrung der eigenen Lust, ist ein effektives Bedürfnis.

§ 14.

Denken wir uns nun wieder einen Menschen, der noch nie eine Unlust erfahren hat und setzen wir den Fall, es trete eine bestimmte Unlust auf; von diesem Augenblicke an wird dieser Mensch, so oft in ihm die Vorstellung, die Erinnerung an das Auftreten dieser Unlust auftauchen sollte, das Nichtwerden dieser Unlust wünschen. Sollte dieser Mensch aber durch irgendwelche Umstände hierzu veranlasst, das Urteil fällen, die von ihm erfahrene Unlust sei bevorstehend, dann wird er es wohl meist nicht beim blossen Wunsche bewenden lassen, sondern es wird sich das Begehren hinzugesellen, das Nichtwerden der Unlust

diesem Sinne sprunghafte gewesen sein. Denn zwischen Wesen, die irgend einer Abstraktion fähig sind und solcher, die es nicht sind, lassen sich keine vermittelnden Übergänge denken. Daher stelle ich auch das „Tier“ dem „Menschen“ gegenüber, obzwar mir die diesbezügliche Ansicht Wundts (namentlich: Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie II) und anderer wohl bekannt ist.

zu bewirken, d. h. der Wunsch wird zum Willen und es liegt das effektive Bedürfnis vor, die schon einmal erfahrene Unlust abzuwehren. Dieses eben erwähnte Urteil kann ein blindes, z. B. ein gewohnheitsmässiges sein; jedoch ist der Mensch auch einsichtiger Urteile fähig, insbesondere auch einsichtiger Schlussfolgerungen.

Namentlich spielen in der menschlichen Wirtschaft Wahrscheinlichkeitsschlüsse eine grosse Rolle. So vermag der Mensch das Eintreffen einer bereits einmal erfahrenen Unlust aus entfernten und unscheinbaren Anzeichen zu erschliessen. In letzter Linie wurzelt diese, der tierischen weit überlegene Urteilskraft in dem Abstraktionsvermögen des Menschen; so wie nämlich der Mensch ein zweites Mal eine von der ersten verschiedene Unlust erleidet, wird er sich bereits eben infolge dieses Vermögens den allgemeinen abstrakten Begriff der Unlust bilden und wünschen können, es möge in Zukunft überhaupt keine wie immer geartete Unlust auftreten. Um die Abwehr künftiger Unlust überhaupt zu wünschen, braucht der Mensch demnach durchaus nicht jede abzuwehrende Unlust erfahren zu haben. Es genügt das Auftreten zweier von einander verschiedener Unlustarten, um den gemeinsamen Begriff der Unlust durch Abstraktion zu bilden; das Tier kann eine einmal erfahrene Unlust vermöge einfacher *expectatio casuum similium* für mit dem gegenwärtigen psychischen Phänomen verbunden halten. Eine Anzahl

Schädlichkeiten vermeidet das Tier übrigens rein instinktmässig. *)

Urteilt oder schliesst der Mensch — ob mit Recht oder Unrecht und aus welchem Grunde ist gleichgiltig — irgend ein psychisches Phänomen, das unter den Begriff der Unlust fällt, besitze eine — wenn auch noch so geringe — Wahrscheinlichkeit in — wenn auch noch so entfernter — Zukunft aufzutreten, so kann schon dieses Urteil ihn veranlassen — die Abwehr der jetzt begrifflich vorgestellten Unlust zu wollen.

*) Dies ist insbesondere gegen Wallace zu betonen. In seinem „Darwinismus“ heisst es S. 386, überhaupt giebt es Beweise dafür, dass die Tiere stets erfahrungsmässig lernen, was sie fressen müssen und was nicht.

Ich frage: „Wie ist es denn mit giftigen Pflanzen, deren Genuss tötet? Können denn alle pflanzenfressenden Tiere stets erfahrungsmässig lernen, dass sie sie nicht fressen dürfen? Ich kann durchaus nicht zustimmen, wenn Wallace S. 682 meint, ein grosser Teil des Geheimnisvollen, das in dem Instinkte liegt, rühre daher, dass wir es hartnäckig verschmähen, die Wirkungen der selbständigen Beobachtung und des Nachdenkens als einen Teil desselben anzuerkennen. Vielmehr glaube ich, dass Auctorieth auch heute noch Recht behält, wenn er in seiner Abhandlung über die Instinkte sagt: „Da aber der Instinkt weder Verstand ist, noch allein durch Gefühle erklärt werden kann, die Psychologie also hier unzureichend ist, so wird es Aufgabe der Physiologie sein, seine Rätsel zu lösen“. — (Ansichten über Natur- und Seelenleben. 1836).

Freilich wird auch die Physiologie nicht alles erklären und vor den Grenzen des Naturerkennens Halt machen.

3. Resultat. Jeder Wille, gerichtet auf Abwehr künftiger Unlust, ist ein effektives Bedürfnis — künftig im Sinne des als irgendwie wahrscheinlich Beurteilten.

§ 15.

Wir denken uns einen Menschen, der noch nie eine Lust erfahren hat; dieser Mensch kann den Beginn der Lust nicht wünschen; setzen wir den Fall, es trete eine Lust auf; von diesem Augenblicke an wird der Mensch, so oft in ihm die Vorstellung, Erinnerung an das Auftreten dieser Lust auftaucht, auch das Auftreten dieser Lust bereits wünschen können; das Auftreten jeder, wie immer gearteten Lust, wird er jedoch erst wünschen können, wenn auch nur ein zweites Mal eine von der ersten verschiedene Lust auftritt; denn nun wird er sich infolge seines Abstraktionsvermögens den allgemeinen Begriff der Lust bilden und das Auftreten eines jeden, unter diesen Begriff fallenden, psychischen Phänomens wünschen können.

Wird der Wunsch zum Willen, so entsteht das effektive Bedürfnis. Dies kann jedesmal dann geschehen, wenn der Mensch das Urteil fällt, das Auftreten der Lust habe eine, wenn auch noch so geringe Wahrscheinlichkeit. Das Kind, das von der Mutter den Mond verlangt, hat ein Bedürfnis im vollen Sinne des Wortes; die Mutter giebt ihm ja alles, was es wünscht, warum nicht auch den Mond,

wenn es ihn wünscht? — Das Tier strebt meist triebartig, vermöge angeborener Disposition nach einem lustbringenden Akte, ohne dass es jemals die mit dieser Handlung verbundene List erfahren zu haben braucht. Bezüglich der Frage, ob das Tier nach einmal bereits erfahrener Lust begehren kann, gilt auch hier, dass wohl ein Surrogat vorhanden sein muss, dessen Natur aber schwerlich wird ergründet werden können.

4. Resultat: Jeder Wille, gerichtet auf Erlangung künftiger Lust, ist ein effektives Bedürfnis; künftig im Sinne des für künftig wahrscheinlich gehaltenen.

§ 16.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die auf zukünftige Lust oder Unlust gerichteten Bedürfnisse ihrem Wesen nach den auf gegenwärtige Lust und Unlust gerichteten gleichzustellen sind. Ein Unterschied ist allerdings vorhanden; er liegt in den Ursachen, den Begehrungsreizen. Das eine Mal ist das Bedürfnis hervorgerufen durch die gegenwärtige Lust oder Unlust selbst, das andere Mal bloß durch die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens. Diese Erkenntnis muss ich namentlich gegenüber Böhm-Bawerk hervorheben. Böhm-Bawerk übersieht vollständig, dass ein Urteil und nicht eine bloße Vorstellung zu den Bedingungen des Begehrungsaktes gehört.

Ist aber der Begehrungsreiz in beiden Fällen ein verschiedener, so ist notwendig auch das Objekt ein verschiedenes; das eine Mal eben die Vernichtung gegenwärtiger Unlust oder die Bewahrung gegenwärtiger Lust, das andere Mal die Abwehr künftiger Unlust oder die Erlangung künftiger Lust.

Es ist aber a priori durchaus nicht einleuchtend, welcher von beiden Wünschen sich dem anderen gegenüber behaupten müsse; z. B. es ist a priori durchaus nicht einleuchtend, dass der Wunsch die gegenwärtige Unlust zu vernichten, sich der auf die befürchtete Unlust gerichteten gegenüber notwendig behaupten müsse; die Erfahrung lehrt das Gegenteil; richtig ist nur, dass er sich behaupten kann. Wieser ist meines Wissens der erste gewesen, der im Gegensatze zur herrschenden Lehre die prinzipielle Gleichstellung der sogenannten „gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse“ vertreten hat.

§ 17.

Die Nationalökonomien pflegen zu sagen, der Mensch besitze in ganz vorzüglichem Masse die Fähigkeit für „künftige Bedürfnisse“ vorzusorgen. Darunter ist, wenn wir an unserem oben erörterten Begriff des Bedürfnisses festhalten, nichts anderes, als die eben behandelte Thatsache zu verstehen, dass der Mensch in der Lage ist ein Bedürfnis zu fühlen, dass durch das Urtheil über die künftige Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses hervorgerufen und auf dieses

Ereignis gerichtet ist; z. B. ein Bedürfnis, hervorge-
rufen durch das Urteil: ein auf Lust oder Unlust ge-
richtetes Bedürfnis sei in Zukunft irgendwie wahr-
scheinlich oder (was dasselbe ist) es sei z. B. eine
Lust oder Unlust in Zukunft mit einer gewissen
Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

„Ich trage Vorsorge für zukünftige Bedürfnisse“
heisst sonach: ich habe ein Bedürfnis nach den Mitteln
zur Verwirklichung, resp. Abwehr einer zukünftigen
Lust resp. Unlust“ oder „ich habe ein Bedürfnis nach
den Mitteln zur Befriedigung eines in Zukunft wahr-
scheinlichen Bedürfnisses.“ Denn wer den Zweck
will, muss das Mittel wollen. (Vieles, was erst als
Mittel zum Zweck gewollt wurde, kann später ge-
wohnheitsmässig ohne Rücksicht auf einen anderen
Zweck begehrt werden.)

§ 18.

Mit den auf zukünftige Lust oder Unlust gerich-
teten Bedürfnissen ist die Thatsache der menschlichen
Wirtschaft erklärt; in dem Vermögen des Menschen,
durch abstrakte Vorstellungen gewisser Ereignisse
und durch die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit
ihres künftigen Auftretens zum Handeln angeregt zu
werden, wurzelt seine wirtschaftliche Natur. Das
Tier vermag nicht zu abstrahieren; so wie es sich
nur über konkretes mit anderen Wesen verständigen
kann und daher keine der menschlichen Laut- oder
Taubstummensprache analoges Verständigungsmittel

besitzt*), ebenso hat es — wenn ich so sagen darf nur konkrete „Bedürfnisse“; wo es, wie der Hamster oder die Ameise, Vorräte aufspeichert, folgt es immer nur einem blinden Triebe; wer dies bezweifelt, dem gebe man zu erwägen, das ja diese Tiere Vorräte sammeln, bevor sie jemals die Unlust erfahren haben, die einer Unterlassung folgen würde; andererseits bedenke man, dass eine Unzahl anderer Tiere, trotz alljährlicher „Erfahrung“ nichts thun, um den Nöten des Winters widerstehen zu können. Wo das Tier sonst für die Zukunft Sorge zu tragen scheint, wird es durch *expectatio casuum similium* zu entsprechenden Handlungen veranlasst. Wie überall, so sichert auch hier das Abstraktionsvermögen dem Menschen jene ungeheure geistige Überlegenheit, die als eine

*) Man vergleiche: Martys „Ursprung der Sprache.“ — Die Entwicklung des Tauschverkehrs, des Geldwesens und der Arbeitsteilung weist mit der Entwicklung der Sprache mannigfache Analogien auf; hat das jedesmalige Bedürfnis nach Verständigung die Sprache, so hat der ganze Komplex der menschlichen Bedürfnisse den eigentümlichen Organismus der menschlichen Wirtschaft geschaffen. Bau und Leben des socialen Körpers ist Produkt bewusster Akte, aber nicht Erzeugnis eines Planes; somit ist ein „Empirismus“ auch in der Frage nach dem Ursprung der Wirtschaft der richtige Standpunkt. Es scheint mir, als würde ein tieferes Eindringen in diesen Gegenstand eine neue Bestätigung der Martyschen Theorien auf sprachlichem Gebiete ergeben; denn die Analogien zwischen sprachlichem und wirtschaftlichem Verkehr sind keine äusserlichen, sondern wurzeln tief in der innigen Beziehung beider zu einander.

der mächtigsten Waffen, ihn aus dem Kampfe ums Dasein als Sieger hervorgehen liess.

Hier hat der Tauschverkehr und demgemäss das Geldwesen seinen Ursprung. Das Tier kennt keinen Tausch; 1. weil es nur jene Dinge schätzt, die einem „Bedürfnisse“ dienen, dass kein Abstraktionsvermögen voraussetzt (vergl. § 12), 2. weil es ihm an den erforderlichen Verständigungsmitteln gebricht, was ebenfalls in dem Mangel des Abstraktionsvermögens seine Begründung findet.

§ 19.

Fassen wir das Resultat unserer bisherigen Untersuchung zusammen; es lautet kurz: Jeder Wille, gerichtet auf Erlangung oder Bewahrung der eigenen Lust oder auf Abwehr oder Vernichtung eigener Unlust ist ein effektives Bedürfnis; ein latentes Bedürfnis liegt vor, wo der Wunsch deshalb nicht zum Willen wurde, weil der Bedürfende an seiner Realisierbarkeit verzweifelte. Man pflegt die hierhergehörenden Bedürfnisse „egoistische“ zu nennen. Da aber das Gebiet der „egoistischen“ Bedürfnisse sich später als ein umfassenderes herausstellen wird, bezeichne ich diese engere Gruppe der „egoistischen“ Bedürfnisse als „hedonistische“, wobei jede üble Nebenbedeutung auszuschliessen ist.

Diese Gruppe von Bedürfnissen ist die wichtigste für die Erhaltung des Individuums; denn Schmerz und Lust haben bekanntlich die sehr zweckmässige

Tendenz, dem Individuum daseinshemmende respective, daseinsfördernde Einflüsse zu signalisieren; daher sind die hierhergehörenden Bedürfnisse entwickelungsgeschichtlich die ersten und zugleich die verbreitetsten und häufigsten. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass frühere Nationalökonomien diese Gruppe für die einzige gehalten und die Wirtschaft überhaupt als Domäne des Egoismus angesehen haben, wie gezeigt werden soll, mit Unrecht. Unter den hedonistischen Bedürfnissen sind die auf zukünftiges gerichteten wiederum genetisch später und zugleich seltener als die auf gegenwärtige Lust oder Unlust gerichteten; denn das Wesen, das sie fühlt, muss nicht nur urteilen können, sondern — wenn ein echtes Bedürfnis vorliegen soll und nicht nur ein Surrogat, wie beim Tiere, auch abstrakter Vorstellungen fähig sein. Doch sind Wünsche, die auf Zukünftiges gerichtet sind, durchaus nicht immer die schwächeren; vielmehr behaupten sie sich neben den auf gegenwärtige Lust oder Unlust gerichteten, vermögen sich mit ihnen zu verbinden, indem sie sie verstärken und nehmen endlich sogar den Kampf mit ihnen auf und — wie die Erfahrung lehrt — haben sie im grossen ganzen die Tendenz, ihn erfolgreich durchzuführen; ruht doch die moderne Wissenschaft fast vollständig auf dieser Basis. Bei allen zivilisierten Völkern erreicht die wirtschaftliche Vorsorge einen mehr oder minder hohen Grad, einen um so höheren, je fortgeschrittener die Nation, bis schliesslich, um mit Böhm-Bawerk zu sprechen,

die „Zukunft in der Wirtschaft“ das wichtigste Moment derselben wird. Bevor dies aber geschieht, muss eine langandauernde Schulung des Willens durchgemacht werden, eine Schulung, die sich als sehr heilsam erweist, indem sie „späteren Konflikten moralischer Natur“ einen günstigen Boden schafft. Denn wie Wieser sagt, „dieser Konflikt ist ja nur ein besonderer Fall des Kampfes zwischen Trieben und Vernunft.“ Freilich ist dieser Kampf deshalb noch nicht „moralischer Art.“ Er ist ein Schritt zur Moral, aber kein moralischer Schritt.

Die siegverleihenden Waffen in diesem Kampfe sind:

- 1.) Das Abstraktionsvermögen des Menschen.
- 2.) Das damit zusammenhängende Vermögen zu einleuchtenden Urteilen und Schlussfolgerungen, insbesondere zu Wahrscheinlichkeitsschlüssen.

3.) Die Wahlfreiheit, d. i. das Vermögen mit der Entscheidung des Willens, zurückzuhalten und mit Überlegung zu wählen zwischen Gegenwart und Zukunft; sie setzt ebenfalls Abstraktionskraft voraus.*)

*) Es dürfte nicht überflüssig sein zu bemerken, dass Wahlfreiheit und Willensfreiheit im Sinne des Indeterminismus grundverschiedene Dinge sind. Letztere ist nie vorhanden, erstere kann in mehr oder minder vollkommener Weise gegeben sein.

NB. Das „Wählen“ der Tiere erfolgt „ohne eigentlichen Bedacht und verständige Reflexion“ auf Grund von blinden Urteilen und Erwägungen; auch der Mensch „wählt“ nicht selten auf diese Art; aber dieser Begriff der „Wahl“ im Sinne eines bloss praktischen Vorziehens ist von der überlegten Wahl

Dem Tiere gehen diese Eigenschaften ab; das Kind, der Wilde, der unzivilisierte Naturmensch besitzen sie nur in geringem Masse.

Die „hedonistischen Bedürfnisse“ sind an sich berechtigt und nicht unsittlich.

§ 20.

Die Analyse der „hedonistischen Bedürfnisse“ habe ich mit grösserer Ausführlichkeit zu geben versucht, selbst auf die Gefahr hin, den Gang der Untersuchung ermüdend und schleppend erscheinen zu lassen. Um so kürzer werde ich mich im folgenden halten können.

Einem Menschen, der schon eigene Unlust erfahren hat und einen anderen Unlust erleiden sieht, wird das Aufhören dieser fremden Unlust direkt wünschenswert erscheinen können; denn es ist psychologische Tatsache, dass der Mensch nicht nur seine eigene Unlust, sondern die Unlust schlechtweg zu hassen und nicht nur seine eigene Lust, sondern jedwede Lust, an und für sich zu lieben imstande ist.

Jeder Wille, gerichtet auf Verwirklichung und Bewahrung fremder Lust oder Vernichtung und Abwehr fremder Unlust ist ein effektives Bedürfnis.

Man pflegt derartige Akte des Interesses als „altruistische“ zu bezeichnen. Da aber das Gebiet der altruistischen Bedürfnisse sich als ein umfassenderes

zu unterscheiden (vgl. Marty, Viertelj. für wissensch. Philos. XIV, S. 58). Etwas ähnliches auch bei Schneider (Der menschliche Wille Seite 289, Anmerkung).

herausstellen wird, nenne ich diese engere Gruppe der altruistischen Bedürfnisse „sympathische Bedürfnisse“; die sympathischen Bedürfnisse sind an sich berechtigt, gleich den hedonistischen.

§ 21.

Sind die hedonistischen Bedürfnisse die wichtigsten für die Erhaltung des Individuums, so sind die sympathischen von nicht geringerer Bedeutung für die Erhaltung der Gattung; auch hier stehen voran die auf gegenwärtige Lust oder Unlust eines anderen gerichteten; vorzüglich die letzteren. Sie sind daher genetisch die früheren und überhaupt die häufigeren; auch das Tier ist, wenn nicht ihrer selbst, so doch eines sie ersetzenden Aktes fähig. „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen“ erfüllt hier seine teleologische Bestimmung. Fremde Lust und Unlust wird niemals direkt angeschaut; nur ihre Äusserung kann wahrgenommen werden. Vermittels Ideenassociation und durch instinktive, d. i. blinde Urteile erkennt das Tier die Unlust eines anderen Wesens; hieran kann sich impulsiv etwas wie ein Verlangen knüpfen, sie zu beseitigen; für zukünftige Lust oder Unlust eines anderen Wesens in demselben Sinne besorgt zu sein, wie der Mensch, ist das Tier ausser stande. Beim Menschen tritt eben das Abstraktionsvermögen und die damit zusammenhängende hohe Entwicklung der Urteilkraft und Wahlfreiheit hinzu.

Die sympathischen Bedürfnisse haben ihre Wurzel

in den sympathischen Gemüththätigkeiten des Individuums, in dem auf fremde Unlust gerichteten Hass und der auf fremde Lust gerichteten Liebe; sie behaupten sich neben den egoistischen Bedürfnissen und können sich auf mannigfaltigste Weise mit ihnen verbinden und mit ihnen verschmelzen.

Sympathie und Egoismus können auch mit einander in Konflikt geraten. Hierbei können die sympathischen Wünsche über die egoistischen den Sieg davontragen, indem sie nämlich dem Individuum sittlich vorzüglicher erscheinen; sie werden aber dann nicht etwa der intensiveren Lust wegen gewählt, sondern ihrer inneren Vorzüglichkeit willen, die sich dem Individuum unmittelbar kundzugeben pflegt und seinen Willen dahin beeinflusst, ihr das eigene sinnliche Wohlsein aufzuopfern; in diesem Falle ist die Bevorzugung der altruistischen Bedürfnisse vor den egoistischen wirklich sittlich sanctioniert.*)

Von den Nationalökonomien sind die sympathischen Bedürfnisse (wie die altruistischen überhaupt) lange nicht beachtet worden, oder wenn, so versuchte man

*) Ich verweise auf die grundlegende Schrift von Franz Brentano „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“, Leipzig 1889. Die in ihr enthaltenen Wahrheiten bilden das Gerüste oder besser die Grundpfeiler meiner Ausführungen. Sie werden zweifellos in Zukunft das Fundament jeder wissenschaftlichen Ethik bilden; allerdings aber erst wenn sich die Hochflut wässriger philosophischer Erzeugnisse ein wenig verlaufen hat und der Kritiker Zeit gewinnt nebst der Zahl der Druckseiten auch die der Gedanken in Rechnung zu ziehen.

sie gewaltsam in die Gruppe der egoistischen einzureihen. Die Wirtschaftslehre hat mit den sympathischen (und altruistischen) Bedürfnissen überhaupt ebenso zu rechnen, wie den egoistischen; erst in neuerer Zeit ist diese Erkenntnis aufgedämmert.

Die mit egoistischem Begehren durchgesetzten sympathischen Bedürfnisse sind keine rein altruistischen Bedürfnisse mehr.

§ 22.

Sowohl bei den hedonistischen als auch bei den sympathischen Bedürfnissen ist das Begehrte das Sein der Lust oder das Nichtsein der Unlust; aber noch anderes wird von den Menschen begehrt: so streben alle Menschen von Natur aus nach der Erkenntnis.

Jeder Wille, gerichtet auf Verwirklichung oder Bewahrung der Erkenntnis oder auf Vernichtung oder Abwehr des Irrtums, ist ein effektives Bedürfnis.

Weiter: Armut an Vorstellungen ist ein Übel. Vorstellungsbereicherung erscheint liebenswert; gewisse Vorstellungen erwecken in ganz besonderem Masse berechtigtes Wohlgefallen. So ist denn nicht nur die Wohlfahrt in sinnlicher Beziehung, sondern auch geistige und ästhetische Vervollkommung ein Gegenstand menschlicher Bedürfnisse. Endlich aber giebt es noch Bedürfnisse nach sittlicher Vervollkommnung, d. i. nach edlen Gemüththätigkeiten. Alle diese Bedürfnisse können sich sowohl auf die eigene Person

als auch auf andere Personen beziehen; in letzterem Falle umfassen sie entweder einzelne Individuen oder auch grössere oder kleinere Gruppen beseelter Wesen. Da sie auf die eigentümlichen Vollkommenheiten der menschlichen Seele gerichtet sind — auf das Wahre, Schöne und Gute — so nenne ich sie ideale Bedürfnisse, und zwar je nach ihrem Objekte ideale Eigenbedürfnisse oder ideal-altruistische Bedürfnisse.

§ 23.

Die idealen Bedürfnisse sind genetisch die spätesten, und überhaupt die seltensten; sie setzen Abstraktionsvermögen voraus und soweit unsere Erfahrung reicht, vermag daher unter allen lebenden Wesen der Mensch allein sie zu empfinden; in der menschlichen Seele schlummerte ihr erster Keim und hier allein vermochten sie sich zu entfalten. Unter den idealen Bedürfnissen sind die auf Vervollkommnung der eigenen Individualität gerichteten wiederum älter und verbreiteter als die auf universellere Verwirklichung der Ideale gerichteten Bestrebungen, und die auf Bewahrung des in sich Liebwerten und Vernichtung des in sich Abscheulichen älter und zahlreicher als die auf Erlangung des Guten und Abwehr des Schlechten gerichteten. Ihre Wurzel haben diese Bedürfnisse in der als recht charakterisierten Liebe, mit der das für gut erkannte geliebt und dem sich als berechtigt kundgebenden, begründeten Hasse, mit dem das als

Schlecht beurteilte verabscheut wird. Sie behaupten sich neben den hedonistischen (und egoistischen überhaupt) sowie neben den sympathischen Bedürfnissen, verbinden sich mit ihnen und untereinander, vermögen sich jedoch auch im Kampfe gegen beide zu behaupten, wenn sie im Falle des Konfliktes sittlich vorzüglicher erscheinen und das Urteil über ihre sittliche Vorzüglichkeit den Willen zu beeinflussen imstande ist.

Es kann geschehen, dass ein, sonst an sich berechtigtes Bedürfnis im concreten Falle dennoch unsittlich ist, wenn ihm nämlich ein Besseres hintangesetzt wird: „Was wahr ist, ist eben alles gleich wahr, was gut ist aber, nicht alles gleich gut und das Bessere besagt nichts anderes, als das gegenüber anderem Guten vorzügliche, also das, was einem Guten um seiner selbst willen mit richtiger Bevorzugung vorgezogen wird.“ (Brentano.)*

*) Von „richtig“ und „unrichtig“ kann auf dem Gebiete der Gemüththätigkeiten, nur in einem Sinne gesprochen werden, der jenem auf dem Gebiete des Urteils analog ist.

Zu bemerken wäre noch: Es kann geschehen, dass jemand im Streben nach dem Guten zu an sich verwerflichen Mitteln greift, die er irrtümlich für gut hält. In diesem Falle ist nur die Liebe zum guten Zwecke als richtig charakterisiert, nicht die Liebe zu den irrtümlich gewählten Mitteln; auch heiligt hier der Zweck die Mittel und macht den Willen zu einem „subjektiv sittlichen“; es ist jedoch die Tendenz vorhanden, dass das subjektiv sittliche auch das objektiv gute sei; ein Zeichen sittlicher Weltordnung, da im andern Falle die Verwirklichung des höchsten Gutes gefährdet wäre.

§ 24.

Wir besprachen bisher die hedonistischen, die sympathischen und idealen Bedürfnisse. Die idealen unterschieden wir in ideale Eigenbedürfnisse und ideal-altruistische. Es bleibt noch eine Gruppe zu behandeln übrig, die durch den Namen „gewöhnheitsmässige Bedürfnisse“ am besten charakterisiert werden dürften, und zu den egoistischen gehören. Schon in den hedonistischen Bedürfnissen haben wir solche kennen gelernt, die ihre Wurzel haben in einer blinden Gemüthsthatigkeit; kraft ursprünglicher, angeborener Anlage werden gewisse Sinnesinhalte instinktiv d. i. blind gehasst oder geliebt, mit einem Hasse oder einer Liebe, deren eigentümlicher Gefühlston jedem aus der innern Erfahrung bekannt ist. Ähnliches kann aber auch durch Gewohnheit bewirkt werden; was nämlich anfangs als Mittel geliebt oder gehasst wird, kann später gewöhnheitsmässig unmittelbar ohne Bewusstsein des ursprünglichen Zweckes, unmotiviert geliebt oder gehasst werden — gewöhnheitsmässige Bedürfnisse. (§ 17.)

§ 25.

Ein Beispiel eines gewöhnheitsmässigen Bedürfnisses ist die Geldgier des Geizigen; es ist das Geld, das er liebt, das begehrt wird ohne Rücksicht auf irgend einen durch es zu erreichenden Zweck. — Vieles kann gewöhnheitsmässig begehrt werden, so auch das sittlich schlechte Mittel. Dann liegt ein Bedürfnis vor, wo das Schlechte unmotiviert gewollt

wird; zwar kann das früher als Endzweck gewollte auch jetzt noch verwirklicht werden — aber doch nur per accidens. Ein sittlich schlechtes Mittel, z. B. das Übel eines andern kann selbst irrtümlicherweise als falsches Mittel gewählt und trotzdem später gewohnheitsmässig, unmotiviert, geliebt werden.

So sind die dem Klassen-, Rassen- und Nationalitätenhasse entspringenden Bestrebungen, meist durch Erziehung eingempfte Bedürfnisse, überdies aber auch noch irregeleitete. Meist schon in frühester Jugend im Individuum entfacht und geschürt von den „Erziehern“, sind sich diese selbst über das ursprüngliche Motiv eines solchen Hasses unklar — ist er doch auf sie ebenfalls traditionell überkommen; es werden daher nicht selten für alte Mittel zu vergessenen Zwecken neue Zwecke fingiert (eine besondere Art „eingebildeter Bedürfnisse“ vgl. Anm. S. 18), wenn der Satz vom zureichenden Grunde seine Rechte geltend macht, und ein Motiv für solch einen blinden Hass vermisst wird.

Im übrigen sind die gewohnheitsmässigen Bedürfnisse von den hedonistischen nur durch die Verschiedenheit ihres Ursprungs unterschieden. Während jene einer unmotivierten Liebe oder Hass entspringen, die vermöge einer angeborenen Anlage ursprünglich auftreten, und in diesem Sinne instinktiv genannt zu werden verdienen, entspringen die gewohnheitsmässigen Bedürfnisse unmotivierten Gemüththätigkeiten, die kraft erworbener Disposition auftreten.

§ 26.

Es giebt keine anderen Bedürfnisse, als die genannten: 1) Eigenbedürfnisse, die zerfallen in egoistische (hedonistische und gewohnheitsmässige) und ideale; 2) altruistische Bedürfnisse, die in sich begreifen die sympathischen und idealen.

Alles, was sonst den Schein erweckt ein Bedürfnis in der hier entwickelten Bedeutung zu sein, ist eine Instinkthandlung oder auf einen Instinkt im engeren Sinne zurückzuführen. (Im Gegensatze zum Instinkt im weiteren Sinne, der überall dort vorliegt, wo kraft ursprünglicher, angeborener Anlage blinde, unmotivirte Phänomene des Urteils oder des Interesses auftreten; instinktiv ist der Glaube an die Wirklichkeit der Objekte (Inhalte) der sogenannten äussern Wahrnehmung, oder die blinde Lust an gewissen Geschmacksempfindungen u. s. w.)

Instinkthandlungen, oder auf Instinkte in engerem Sinne zurückzuführen, sind alle jene Erscheinungen, die den Schein von Willenshandlungen erwecken, ohne solche zu sein, weil kein Gewolltes vorgestellt, vorhanden ist. (S. Anmerkung S. 44.)

§ 27.

Der Wandertrieb der Zugvögel ist ein solcher Instinkt; mit grösster Präcision stellt er sich zur bestimmten Zeit alljährlich ein — der Geschlechtstrieb, der Nahrungstrieb der Tiere gehört hierher; durch die Wahrnehmung eines Objekts wird hier impulsiv

der Drang einer auf das Objekt gerichteten Handlung erregt; den Mangel an Abstraktionsvermögen ersetzt dem Tiere sehr zweckmässig eine mechanisch wirkende Notwendigkeit, eine Notwendigkeit, die zugleich Nötigung ist. Mit Recht nennt daher K. E. v. Baer den Instinkt eine „Ergänzung des Lebensprozesses der Tiere“. Die relative Vollkommenheit der Instinkte erklärt sich aus „der strengen Art der Zuchtwahl zur Zeit der Entwicklung, da jeder Fehlschlag Verderben nach sich zieht“ (Wallace). Das Wesen dieser höchst bewundernswürdigen Einrichtung ist und bleibt uns aber völlig unbegreiflich. (S. Anm. S. 26.)

Es ist durchaus falsch, die Instinkthandlung oder den Instinkt mit Schneider einen Willen im weitern Sinne nennen zu wollen; wohl aber ist dem gegenüber die im § 26 gemachte Unterscheidung zwischen Instinkt im engern und weitern Sinne zu betonen, und die instinktive Lust und Unlust von der Triebhandlung, Instinkthandlung zu unterscheiden. Das Tier erreicht häufig instinktive Lust durch einen instinktiven Trieb, wo der Mensch sie durch wirkliche Willensakte anstrebt. — Ist aber der Instinkt Stellvertreter der Intelligenz, so dürfen wir auch erwarten, dass ihm beim Menschen nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen ist. *)

*) Nach den geistvollen Untersuchungen Weismanns, dessen Vererbungstheorie von Wallace als „wichtigster Beitrag zur Entwicklungstheorie“ seit Darwin bezeichnet wird, darf die Ansicht, welche Instinkthandlungen für vererbte Ge-

§ 28.

Wir sagten, es gebe keine andere Bedürfnisse als Eigenbedürfnisse und altruistische; insbesondere giebt es keine Bedürfnisse nach Schlechtem, um des Schlechten willen.

Der Mensch liebt niemals das Schlechte und wünscht oder will, dass es sei, weil es schlecht ist, sondern höchstens grundlos (unmotiviert).

Der Mensch hasst niemals das Gute und wünscht oder will, dass es nicht sei, weil es gut ist, sondern höchstens grundlos.

Wo ein solcher Wille vorzuliegen scheint, liegt

wohnheiten erklärt als abgethan betrachtet werden. Erworbene Eigenschaften, als solche, mithin auch Gewohnheiten werden nicht vererbt. — Dass Instinkte nicht vererbte gewohnheitsmässige Bedürfnisse sein können, geht überdies aus Folgendem hervor: Bedürfnis ist ein Begehren; jedes Begehren setzt ein Begehrtes voraus; das Begehrte ist stets zugleich ein Vorgestelltes; angeborene Vorstellungen giebt es nicht. —

Vgl. zu diesen Fragen und zur Tierpsychologie insbesondere:

K. E. v. Baer. Reden, gehalten in wissenschaftl. Versammlungen. Braunschweig II, S. 75, S. 211.

Wallace. Darwinismus. Deutsch von Brauns. Braunschweig 1891.

Weismann. Aufsätze über Vererbung. Jena 1892.

Lubbock. Die Sinne und das geistige Leben der Tiere 1889 (woselbst eine umfangreiche Litteratur angegeben ist).

Wundt. Physiologische Psychologie. 2. Aufl. II, S. 335 ff., und Vorlesungen über Menschen- und Tierseele. 2. Aufl. 1892.

Schneider. Der tierische Wille. Leipzig.

eine Instinkthandlung vor. Das ist das Wahre an dem Satze: „Der Wille geht auf das Gute.“ Mir scheint diese Erkenntnis von Interesse für die Ethik (Pädagogik) sowohl, als auch für die Theodicee.

§ 29.

Es können Äusserungen der Rachsucht, Mordgier, des Blutdurstes beim Menschen instinktartige sein, wie beim Thiere. Sind es aber reine Instinkthandlungen, dann ist eben kein Wille zum Bösen vorhanden (§ 26) sondern ein Drang, eine physiologische oder besser psychologische Nötigung zu einer Emotion; das Schlechte wird dann von den Trägern des Instinkts nicht gewollt. Wo immer menschliche Racheakte reine Instinkthandlungen sind, kann von einem Wollen des Schlechten (einem effektiven Bedürfnisse) seitens des Menschen nicht die Rede sein. Beim erwachsenen Kulturmenschen kommen reine Triebhandlungen selten oder nie vor (§ 27) an ihre Stelle treten alsbald Willensakte von vorzüglich hedonistischem und überhaupt egoistischem Charakter; denn wo die Erinnerung an frühere Racheakte mitspielt, kommt die Erwartung einer, an sie geknüpften (blinden) Lust hinzu. Gewiss hat der Urmensch ungleich mehr die Anlage zu Instinkthandlungen besessen, als der moderne Kulturmensch — viele Instinkte sind, als sie nicht mehr von Nutzen waren, im Laufe der Phylogense verkümmert; auch das Kind besitzt gewisse ihm eigentümliche Triebe, die der Erwachsene

nicht besitzt. Überhaupt sind reine Triebhandlungen nur bei primitivem Seelenleben (wenn ich von pathologischen Fällen absehe) möglich. Denn der mit Abstraktionsvermögen begabte Mensch kann bereits nach den ersten Triebhandlungen eine begriffliche Vorstellung des durch den Trieb Erreichten bilden. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass an Stelle der reinen Instinkthandlung das nächstmal eine Willenshandlung tritt.*)

§ 30.

Alle Instinkte erwecken in höchstem Grade den Schein der Zweckmässigkeit. Worauf immer sie gerichtet sind, sie bezwecken im letzten Grunde stets die Erhaltung des Lebens. Daher konnte Baer, den Darwin den „grossen“ nennt, vom Instinkt sagen: „Die Einsicht, die ihm zu Grunde zu liegen scheint, ist nicht die Einsicht der Tiere, sondern eine Nötigung, die eine höhere Einsicht ihnen auferlegt hat.“ (l. c. I. Band S. 282.)

Dies gilt auch vom Menschen, sofern er wahrhafter

*) Die Unterscheidung zwischen Willenshandlung und Instinkthandlung ist auch von Belang für das Strafrecht.

Dieses sollte sich Instinkthandlungen gegenüber anders verhalten als Willenshandlungen gegenüber. Über diesen Gegenstand vergleiche man besonders Krafft-Ebbing, „*Psychopathia sexualis*“, 7. Aufl., S. 378 ff., und Franz von Liszt, *Lehrbuch des deutschen Strafrechts*, 5. Aufl., S. 393 ff.

Instinkte fähig ist — so vor allem vom Kinde; auch beim Erwachsenen sind z. B. nur jene auf das Schlechte gerichtet, die der Urmensch im Daseinskampfe nicht entbehren durfte. Sowie sie entbehrlich werden, beginnen sie zu schwinden. Sie werden entbehrlich, wo der Kampf ums Dasein allmählich aufhört, in der Entwicklung das bedeutsamste Prinzip zu sein. Es ist dies, wie Weismann sich ausdrückt, die „Kehrseite der Naturzüchtung.“ Wo kein direkter Nutzen vorhanden ist, macht sich die erhaltende Kraft der Naturzüchtung nicht mehr geltend; es tritt ein Nachlassen der konservierenden Wirkung der Selektion „Panmixie“ auf. Dies geschieht bei körperlichen wie bei geistigen Eigenschaften.

§ 31.

Zusammenfassung:

Jeder Wille, gerichtet auf Verwirklichung eines Gewünschten, ist ein effektives Bedürfnis. Ein latentes Bedürfnis liegt vor, wo ein Wunsch unbedingt zum Willen würde, falls der Glaube an die Verwirklichung des Geliebten, durch die Liebe selbst, hinzutreten würde.

Jedes Bedürfnis ist selbstverständlich ein Interesse, das von einem Individuum ausgeht und in diesem Sinne ein persönliches Interesse; aber durchaus ist nicht jedes Bedürfnis ein egoistisches; wir sahen vielmehr eine Reihe anderer ganz selbstloser Interessen diesen an die Seite treten und den Menschen wachsen

mit seinen höheren Zwecken. Nicht egoistisch sind unter den Eigenbedürfnissen die idealen; selbstlos alle altruistischen Interessen.*)

Alle sittlich berechtigten Interessen sind harmonisch; soweit hat Bastiat Recht, wenn er lehrt: les interets legitimes sont harmoniques.

In der Harmonie der Interessen besteht die Harmonie economique. Hier hat die Ethik einzugreifen — warum sollte es ihr nicht gelingen, alle Bedürfnisse dadurch zu sittlichen zu machen, dass sie im Konflikte das minder Gute dem Besseren weichen lehrt — warum sollte sie den Menschen diesem Ideale nicht wenigstens nähern können? Den schwierigsten Teil ihrer Aufgabe hat die Ethik den egoistischen Bedürfnissen gegenüber zu erfüllen. Als Pädagogik wird sie teils den üblen Gewohnheiten entgegenzuwirken, teils den Keim des Bösen in der Seele des jugendlichen Individuums ersticken müssen.

Den Keim des Bösen, d. i. die Bestie im Menschen, die Hinterlassenschaft unserer tierähnlichen Vorfahren: die instinktive, d. i. die blinde Lust am Schlechten, und der instinktive, d. i. blinde Trieb zum Schlechten. Das Wissen von der menschlichen Seele ist auch

*) Um jedem Missverständnis vorzubeugen sei bemerkt, dass die nicht egoistischen Eigenbedürfnisse meist subjektiv (und daher auch objektiv § 23) sittlicher sind als die egoistischen, die sympathischen meist sittlicher als die Eigenbedürfnisse überhaupt, und die ideal-altruistischen meist ethischer als alle anderen.

hier die notwendigste Grundbedingung. (Vgl. Franz Brentano: Psychologie. Leipzig 1872. 1. B.)

§ 32.

Wir haben jedes effektive Bedürfnis für einen Willensakt erklärt, und mit dem Namen „latentes Bedürfnis“ jene Wünsche bezeichnet, zu denen nur der Glaube an die Realisierbarkeit hinzutreten müsste, um sie zum Willen zu machen*). Es wurde zu zeigen versucht, dass der Nationalökonom nicht minder als der Psychologe unter Bedürfnis nichts anderes verstehen darf und kann — was bisher nicht erkannt worden zu sein scheint; nur insofern hatte man sich dieser Erkenntnis genähert, als man bereits unter Bedürfnis jedes menschliche Begehren begreifen wollte. Es erübrigt nur noch darzulegen, aus welchen Gründen man bisher verkannt hat, dass die Lehre vom Bedürfnisse der Hauptsache nach eine Psychologie des Willens und Wunsches sei.

Vorerst haben die älteren nationalökonomischen Schulen dieses Kapitel überhaupt vernachlässigt; die „Psychologenschule“ ist neuesten Ursprungs: aber auch die Psychologie selbst lag die längste Zeit gar sehr im argen; erst seit kurzem bricht sich wiederum eine

*) Man beachte, dass nicht jeder Wunsch schon dadurch zum Willen wird, dass der Glaube an die Realisierbarkeit hinzutritt. So wünscht vielleicht ein Arzt viele Patienten zu haben; er will aber nicht Patienten machen, wenn er auch weiss, dass er es vermöchte.

empirische Methode Bahn (vergl. Brentano: „Über die Zukunft der Philosophie“. Wien, 1892).

Man hat übersehen, dass der Begriff des Bedürfnisses auf die bezeichnete Art zu fassen sei, weil die frühesten Bedürfnisse des Menschen und zugleich die verbreitetsten, auch heute noch häufigsten und mächtigsten, jene waren, die auf das sinnliche Wohlsein, auf Lust und Unlust gerichtet sind.

Die Bedürfnisse nach geistiger und sittlicher Vervollkommnung sind jünger und seltener; wie man die unkörperlichen Objekte menschlicher Willensakte nicht als Güter betrachtet wissen wollte, so war man auch nicht geneigt, die betreffenden Willensakte als Bedürfnisse zu bezeichnen.

Andererseits hat man unter den Begriff des Bedürfnisses manches mit einbezogen, was weder Wille noch Wunsch war. Hieran ist vor allem die Sprache schuld. Das Wort „Bedürfnis“ ist äquivoc und seine Äquivokationen scheinen durch eine gewisse Verwandtschaft oder Beziehung der Bedeutungen verursacht. Hierdurch wird die reinliche Trennung der Begriffe und die Erkenntnis des Wesens der Erscheinung um so schwieriger.

Eine Folge dieses schwankenden Sprachgebrauches ist es, dass man namentlich a) Bedürfnis im Sinne des Entbehrens, der Bedürftigkeit verwandte, wodurch man dazu kam

b) von Bedürfnissen unbeseelter Wesen zu sprechen, z. B. die Pflanze habe ein Bedürfnis nach Licht; und

c) von Bedürfnissen der Tiere zu reden, wo man reine Instinkte im Sinne hatte.

Daher kommt es, dass auch dort, wo Bedürfnis im Sinne des Begehrens gebraucht wird, andere Bedeutungen oft und leicht hereinspielen; man denkt bei „Bedürfnis“ an etwas passives, weil es auch im Sinne des Entbehrens gebraucht wird [§ 5]; weil „Bedürfnis“ auch im Sinne des Instinktes gebraucht wird, denkt man an etwas nötigendes, drängendes, meist auch unangenehmes; das Moment des Unbefriedigtseins wird mitgedacht. Im Begriffe des unrealisierbar erscheinenden Wunsches sind diese letzteren Momente vorzüglich enthalten; daher hat man bei „Bedürfnis“ eher an das, was ich „latentes Bedürfnis“ nenne, gedacht, als an den Willen, „das effektive Bedürfnis“, das mehr aktiv erscheint gegenüber dem passiven Wunsche. Endlich hat man das eigentümliche Verhältnis zwischen Wunsch und Wille nicht genügend untersucht und ihre Beziehung zum Instinkt nicht richtig erkannt.

II.

Güter und Nutzleistungen.

Die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung.

§ 33.

Die Verwirrung und Unklarheit bezüglich des Gutsbegriffes ist erst durch die Forscher der österreichischen Schule zum grossen Teile behoben worden.

Die namhaftesten Werke sind im Artikel „Gut“ von Wieser im Handwörterbuch der Staatswissenschaften angeführt; daselbst sind auch die gegenwärtigen Ansichten über diese Frage zusammengefasst,

Auf ethischem Gebiete hat Franz Brentano in seinem „Ursprung sittlicher Erkenntnis“ die Frage: was ist ein Gut im Sinne der Ethik? in endgiltiger Weise vollauf gelöst. Bezüglich der Frage: was ist ein Gut im Sinne der Wirtschaftslehre? haben Menger und Böhm-Bawerk etwas ähnliches geleistet. Ersterer indem er in seinen „Grundsätzen“ das erste Mal präzise sagt, unter welchen Bedingungen ein Ding zum Gute wird, der andern, indem er in seinen „Rechten und Verhältnissen“ lehrt, welche Dinge

prinzipiell vom Gutsbegriffe auszuschliessen sind. Der Gutsbegriff galt die längste Zeit als Grundbegriff der Wirtschaftslehre. Erst in neuester Zeit hat man ihn auf dem Begriffe des Bedürfnisses aufzubauen empfohlen; so namentlich Wieser; ich werde seine Weisung befolgend den Begriff des Gutes aus dem Begriff des Bedürfnisses entwickeln; auch hier werde ich dem Bedürfnisse nach einer scharfumgrenzten wissenschaftlichen Terminologie in erster Reihe Rechnung tragend, mich nach Möglichkeit innerhalb des Sprachgebrauches halten.

Die Frage ist: Soll die gegenwärtige Fassung des Gutsbegriffes unverändert beibehalten werden? Welcher Gesichtspunkt soll bei einer Klassifikation der Güter der vorzüglich massgebende sein?

§ 34.

Ein effektives Bedürfnis — wissen wir — ist jeder Wille gerichtet auf Verwirklichung eines Gewünschten.

In dem Werden des Gewünschten besteht die Bedürfnisbefriedigung.

Ein Mittel zur Bedürfnisbefriedigung ist offenbar das, wodurch das Geliebte gewirkt wird.

Das Geliebte wird gewirkt, durch das von einem Dinge ausgehende Wirken. Z. B. Sättigung wird gewirkt durch das von der Nahrung ausgehende Wirken; Belehrung wird gewirkt durch das von dem Lehrenden ausgehende Wirken.

Jedes Wirken geht von einem Dinge aus, das die Fähigkeit hat, unter bestimmten Umständen auf bestimmte Art zu wirken.

Ein solches Ding ist Bedürfnisbefriedigungsmittel der Möglichkeit nach z. B. das Brot — es wirkt die Sättigung nur, wenn es gegessen wird; der Lehrende — er wirkt Belehrung nur, wenn man ihn hört.

Aristoteles würde ein solches Ding Bedürfnisbefriedigungsmittel *δυνάμει* nennen. Das Wirken des Dinges (oder das wirkende Ding) ist Bedürfnisbefriedigungsmittel der Wirklichkeit nach — *ἐντελεχείᾳ* oder *ἐνεργείᾳ* würde Aristoteles sagen.

§ 35.

Die Nationalökonomien haben unter Gut nie etwas anderes als „Bedürfnisbefriedigungsmittel“ verstanden. Dagegen haben sie nicht immer jedes „Befriedigungsmittel“ ein „Gut“ genannt. Was lehrt uns der Sprachgebrauch?

Als Güter gelten ihm „Sachen“, d. h. unbeseelte, unpersönliche Wesenheiten: Mineralien, Pflanzen, Tierfelle, Kunstprodukte u. s. w. u. s. w., aber auch beseelte, persönliche Wesen, wie Haustiere, Vieh und Wild — selbst der Mensch ist in Sklavenstaaten ein Gut wie jedes andere. Andererseits pflegt man z. B. das Wirken einer Lokomotive, die uns befördert, eines Pferdes, das unsern Wagen zieht, das Wirken der Nahrung wohl selten ein Gut zu nennen; mitunter

geschieht es allerdings, dass auch z. B. die menschliche Arbeit ein Gut genannt wird.

Wofür sollen wir uns entscheiden? Ein Blick auf die wirtschaftliche Natur des Menschen wird uns darüber belehren. Wie sorgt der Mensch für seine Zukunft? Indem er sich die Möglichkeit fortgesetzter Bedürfnisbefriedigung sichert. Zu diesem Zwecke erlangt und bewahrt er Dinge, die ihm diese Möglichkeit gewähren.

Denn wer den Zweck will, muss die Mittel wollen; die Bedürfnisbefriedigung ist gesichert, wenn das Mittel zur Bedürfnisbefriedigung gesichert ist. Solcher Mittel aber giebt es zwei Arten *δυνάμει* und *ἐνεργεία*. Man sichert sich das Werden des Gewünschten, indem man sich sein Gewirktwerden sichert, man sichert sich das Gewirktwerden, indem man sich die Kräfte des Gewirktwerdens sichert, d. i. das Mittel *δυνάμει*. Einen Menschen, der für die Befriedigung einer grossen Anzahl mannigfacher Bedürfnisse die Möglichkeit, die Mittel, das Vermögen besitzt, einen solchen Menschen nennen wir vermögend, bemittelt oder begütert. Die Bedürfnisbefriedigungsmittel *δυνάμει* wird man treffend als „Güter“ bezeichnen.

§ 36.

Nur solche Dinge nennen wir „Güter“, die wirken können — also nur reale Dinge, Realitäten. Denn nur diese haben das Vermögen, unter bestimmten Umständen auf bestimmte Art zu wirken. Daher ist von vornherein auszuschneiden: jeder Mangel, jede blosse

Möglichkeit, daher auch jede Fähigkeit und Kraft, als blosses Vermögen zu wirken; ferner alle Beziehungen von nicht realem unter einander, z. B. die Beziehungen der mathematischen Wahrheiten; überhaupt jede Beziehung (Relation), durch welche zu dem Fundament — d. i. zu den Terminis, zwischen welchen die Relation besteht oder wird — nichts Reales hinzukommt, z. B. die Beziehungen der Ähnlichkeit, Gleichheit, Verschiedenheit, der Entfernung in Zeit und Raum, aber auch alle Verhältnisse des Rechtes. Denn dadurch, dass z. B. eine Sache zu mir in das Eigentumsverhältnis tritt, kommt weder zu mir, noch zu der Sache eine reale Bestimmung hinzu. (Vergl. Böhm-Bawerk: Rechte und Verhältnisse.)*)

*) Mit Böhm-Bawerk nenne ich nur Realitäten „Güter“. Dabei bin ich mir wohl bewusst vom Sprachgebrauche insofern abzuweichen, als ich den Begriff enger fasse, wie ich ja auch beim Bedürfnisbegriff nicht anders vorgehen konnte. Eine präzise Terminologie ist oft nicht auf anderem Wege zu erreichen. — Von „Gütern“ spricht man nicht selten auch dort, wo man nicht Realitäten, sondern nur gewisse nicht reale Bedingungen im Auge hat, unter denen allein ein gewisses Wirken möglich ist; insbesondere rechtliche Verhältnisse rechnet man im gewöhnlichen Sprachgebrauch aus diesem Grunde zu den „Gütern“ oder „Nützlichkeiten“. Das Besitzverhältnis, in dem ich zu einer Sache stehe, ist die Bedingung die ermöglicht, dass ich durch die Sache gewisse Wirkungen ausübe. Doch diese Bedingung, die mitunter selbst ein „Gut“ genannt wird, nenne ich nicht ein „Gut“, sondern eben nur Bedingung für das „Gutsein“ einer Realität. — Dasselbe gilt von den Fähigkeiten und Kräften, wie aus § 38 erhellt.

§ 37.

Nur reale Dinge können die Gutsqualität erlangen; sie können Güter werden, aber sind nicht schon Güter. Damit sie es werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, die sich analytisch aus der Betrachtung der Begriffe des Bedürfnisses und des Bedürfnisbefriedigungsmittels *δυνάμει* ergeben. Menger hat vier Erfordernisse aufgestellt, Böhm-Bawerk glaubte einen fünften Punkt hinzufügen zu müssen; seinen Zusatz habe ich unter die 4. Bedingung einbegriffen. Damit eine Realität ein Gut werde, muss vorhanden sein:

1.) Ein Bedürfnis, d. i. der Wille, gerichtet auf Verwirklichung eines Gewünschten.

2.) Eine Realität, welche das Vermögen, die *δύναμις* besitzt, das Gewünschte unter gewissen Bedingungen zu verwirklichen.

3.) Die Kenntnis dieser Realität, ihres Vermögens und der Bedingungen seitens des Bedürfenden.

4.) Die Macht des Bedürfenden, die gewissen Bedingungen an der betreffenden Realität herbeizuführen (Verfüugungsmacht und Gebrauchskunst nach Böhm-Bawerk).

§ 38.

Nur dann also ist eine Realität ein Gut, wenn alle diese vier Erfordernisse erfüllt sind, und jede Realität kann ein Gut werden, wenn diese Bedingungen zutreffen. So weit die menschliche Erfahrung reicht,

gibt es zwei Gattungen fundamental verschiedener Realitäten:

1.) unbeseelte, physische, unpersönliche oder Sachen im eigentlichen Sinne.

2.) beseelte, psychische, persönliche oder Individuen im eigentlichen Sinne.

Die unpersönlichen Realitäten können nur zu unseelten Gütern werden. Die psychischen Realitäten, als solche, können nur zu beseelten Gütern werden. Wie der Nationalökonom den Psychologen um die Definition, Analyse und fundamentale Klassifikation der Bedürfnisse befragen muss, so muss er bei der Untersuchung des Gutsbegriffes nicht minder auf den Metaphysiker hören. Was speziell die Klassifikation anbelangt, so geben beide — der Psychologe wie der Metaphysiker — den aus dem Wesen der Dinge fließenden Einteilungsgrund an. Der Nationalökonom mag dann beliebig andere, den Interessen seiner Wissenschaft entsprechendere Gesichtspunkte wählen und andere Gruppierungen vornehmen, wenn er nur nicht hierbei eben gegen den wesentlichen Einteilungsgrund verstösst.

Z. B. pflegen die Nationalökonomien auch die Tiere zu den Sachgütern zu zählen, eine Auffassung, die der Philosoph als solcher nicht teilen wird, die aber durch das Interesse der nationalökonomischen Disziplin gerechtfertigt sein mag; betrachtet ja auch der Jurist das Tier als Rechtsobjekt und in diesem Sinne als Sache, so darf auch der Nationalökonom,

wenn er das Tier als Sachgut bezeichnet, darunter an das Tier als Wirtschaftsobjekt denken. Um so auffallender ist es aber, dass viele Nationalökonomien den Menschen prinzipiell aus den Güterlisten streichen wollen. Denn der Mensch ist ja auch heute noch nicht in allen Staaten Wirtschaftsobjekt, so wenig als er überall Rechtssubjekt ist (Sklavenstaaten). Andererseits darf ich daran erinnern, dass gewisse Tiere auch heute nicht überall Wirtschaftsobjekte sind (Indien). Die Wirtschaftslehre gilt doch nicht für europäische Kulturstaaten allein! —

§ 39.

Man beachte doch, dass ein Ding nur in dem Falle zum Gute wird, wenn die oben aufgezählten Erfordernisse erfüllt sind. Von den beseelten Wesen gilt das ja nicht weniger als von den leblosen: wenn kein Bedürfnis vorhanden ist, wenn das Lebewesen die Fähigkeiten und Kräfte nicht besitzt, deren Thätigkeit begehrt wird, wenn dem Bedürftigen die Bedingungen, unter denen die Bethätigung eintritt, nicht bekannt sind, oder wenn er sie nicht herbeiführen kann, entsteht kein Gut.

Vorerst geschieht es aber sehr häufig, dass bei beseelten Wesen, Tieren und Menschen die letzte Bedingung nicht zutrifft: Der Bedürftige ist nämlich häufig nicht imstande, die gewissen Bedingungen, unter denen die Realität das Geliebte wirkt, herbeizuführen.

So bildet schon beim Tiere und besonders beim Menschen der Wille des Subjektes eine unübersteigliche Grenze der Verfügungsmacht. Jeder Wille ist frei vom Zwange, d. h. niemand kann gezwungen werden das zu wollen, was er nicht will, auch der Hypnotisierte nicht. Sofern aber meine Bedürfnisbefriedigung davon abhängt, den fremden Willen meinem Willen dienstbar zu machen, sofern kann das erfolgreich widerstrebende Subjekt den Gutscharakter nicht erlangen.

Zweitens verhindern gegenüber dem Tiere und besonders gegenüber dem Mitmenschen ethische Erwägungen häufig die uneingeschränkte Benutzung des fremden Subjekts.

Der Wunsch wird nicht zum Willen, und zwar nicht wegen der Unmöglichkeit der Verwirklichung des Gewünschten (S. Anmerkung S. 50), sondern aus ethischen Beweggründen.

Insbesondere steht beim Menschen die Staatsgewalt dem fremden Willen häufig schützend zur Seite und verhindert den Bedürftenden in die Sphäre des fremden Willens auf eigenmächtige Weise einzugreifen. Daher kommt es, dass in Kulturstaaten der Mensch von Rechtswegen kein wirtschaftliches Gut werden soll und auch grossenteils nicht ist. Aber noch existieren Sklavenstaaten. Noch gibt es ein europäisches Sklavenleben, noch blüht auch in zivilisierten Staaten der Mädchenhandel. Noch giebt es Mörder, Räuber und kapitalistische Ausbeuter. Wenn der Mensch nicht

wirtschaftliches Gut werden könnte, wozu dann Gesetze, die es verhindern sollen?

Daher gilt prinzipiell: Der Mensch kann wirtschaftliches Gut werden wie jede Realität, aber er wird es thatsächlich seltener in zivilisierten Staaten. Nur dann könnte man sagen: der Mensch wird prinzipiell niemals wirtschaftliches Gut, wenn eine Naturnotwendigkeit den Menschen unfähig machen würde, die Gutsqualität zu erlangen. Dies ist nicht der Fall. Nur bei Wesen, denen Sittlichkeit Naturnotwendigkeit wäre, wäre es ausnahmslos undenkbar, dass ein fühlendes Wesen als blosses Mittel zum Zweck behandelt würde; und nur ein psychisches Wesen kann ich mir denken, bei welchem jede Möglichkeit a priori ausgeschlossen wäre, es fremden Wünschen dienstbar zu machen: dieses Wesen wäre Gott, wenn man darunter ein unendlich vollkommenes Wesen versteht; niemand könnte imstande sein die Bedingungen seines Wirkens herbeizuführen, weder durch Gebet, noch durch sonst eine Handlung.

Robinson ist ein Liebling der Nationalökonomien; nun: warum hat er sich denn vor den Kannibalen gefürchtet? Er hätte doch ganz unbesorgt sein können in dem Bewusstsein, er könne prinzipiell kein wirtschaftliches Gut werden und könne daher nicht geschlachtet und gefressen werden?

Also kein Naturgesetz existiert, das den Menschen von der Gutsqualität ausschliessen würde; wohl aber ein Sittengesetz, das verbietet, ihn als blosses Mittel

zum Zwecke zu behandeln, möge dieser Zweck ein selbstischer oder ein idealer sein; aber die Gesetze der Moral, so hochstehend sie auch sind, sie bleiben Gebote, Gesetze im Sinne einer Norm, sie sind jedoch keine Gesetze im Sinne einer letzten Notwendigkeit.

§ 40.

Nur die Bedürfnisbefriedigungsmittel *δυνάμει* zählen wir zu den Gütern. Die Mittel *ἐνεργεία* — das vermittelnde Wirken schliessen wir, obzwar es im eminenten Sinne real ist, von Gutsbegriffen aus und zwar aus terminologischen Gründen.

Wir entwerfen folgende

Tafel der Bedürfnisbefriedigungsmittel

(Wirtschaftsobjekte).

I.

Mittel der Möglichkeit nach (*δυνάμει*).

Güter.

- | | |
|--|--|
| A. Beseelte oder persönliche
Güter: | B. unbeseelte, unpersönliche
oder Sachgüter: |
| z. B. Tiere, Menschen. | z. B. Mineralien, Pflanzen, Tier-
oder Menschenleichen, resp.
Teile davon und Sachen im
eigentlichen Sinne. |
-

II.

Mittel der Wirklichkeit nach (*ἐντελεχεία* oder *ἐνεργεία*).

Leistungen.*)

A. Leistungen beseelter Wesen:

1. geistige Leistung; z. B. des Gelehrten, des Poeten.
2. physische („mechanische“) Arbeitsleistung; z. B. des Tagelöhners.

NB. Die physische Arbeit lässt sich in Wirklichkeit von der geistigen nicht trennen; die hier gegebene Einteilung richtet sich nach dem mehr oder minder.

3. physiologische Nutzleistung:

- z. B. der Kuh, die gemolken wird, der Amme, die säugt, des Schafes, das geschoren wird.

B. Leistungen unbeseelter Wesen:

- z. B. des fließenden Wassers, der Maschine („mechanische Arbeit“).

NB. Aber auch die Nutzleistung des Stuhles, auf dem wir sitzen, des verzehrten Brodes etc. Denn auch dies sind Leistungen unbeseelter Wesen, vermöge der ihnen innewohnenden Eigenschaften und Kräfte.

(Vergl. Böhm-Bawerk.)

*) Die menschliche Arbeit ist demnach kein „Gut“ zu nennen, nicht „weil sie ein persönliches Ereignis ist, dem gegenüber auch das Gefühl seine Rechte und Pflichten hat“, sondern aus anderen Gründen, worunter das Bedürfnis eines guten, wissenschaftlichen Sprachgebrauchs der vorzüglichste ist; auch Wieser ist durch diese Erwägung dazu bestimmt worden, die Arbeit aus der Güterliste zu streichen.

Ich bemerke in Bezug auf Böhm-Bawerk (Rechte und Verhältnisse S. 21): „Der Seelenfrieden“ ist kein Gut, aber nicht deshalb weil er immer Selbstzweck ist, denn für einen andern braucht fremder Seelenfrieden durchaus nicht Selbstzweck zu sein — er kann Mittel zu anderen — z. B. egoistischen Zwecken sein. (Mittel *ἐνεργεία*.) Dasselbe gilt von „Tugend, Glück, Zufriedenheit“. Ferner ebendasselbst S. 28: „Amusement“ ist

§ 41.

Zu den „geistigen Leistungen“ können alle psychischen Thätigkeiten gehören. Wenn einer ein Bedürfnis nach Erkenntnis hat, so kann er es befriedigen vorerst durch eigenes Nachdenken; dann ist dieses das Mittel und der Erkenntnisakt das Begehrte; er kann aber auch einem anderen das Nachdenken überlassen; dann wird der Erkenntnisakt des anderen Bedürfnisbefriedigungsmittel für den einen, allerdings nicht der Erkenntnisakt allein, sondern auch äussere Willenshandlungen (z. B. Sprechen, Schreiben), die ihn vermitteln. Gehört auch der Wille selbst hierher? Zweifellos. Wenn einer anderen Handlung mein Bedürfnis befriedigt, so muss diese Handlung eben von dem anderen gewollt sein. Die Befriedigung des Lernbedürfnisses des Schülers ist dem Lehrer Ziel seines Lehrbedürfnisses.

Wir kommen demnach zu dem Resultat: „auch

nicht deshalb kein Gut, weil es der „Zustand erfüllter Befriedigung“ ist, sondern weil es ein Zustand seelischer Bethätigung ist, also nur zu einem Mittel *ἐντελεχεία* werden kann. Schliesslich a. a. O. S. 31 heisst es: „Ebenso werden die zu nützlichen Leistungen, die man sich oder andern darbietet, befähigenden, persönlichen Eigenschaften, Geschicklichkeit, Talente, Kräfte, Gewandtheit etc. als entbehrlich, weil neben der Aufzählung der Leistungen selbst pleonastisch erscheinen.“ Wir wissen, alle diese Dinge sind niemals Güter, weil sie nicht real sind. Sie sind blosser Dispositionen, Möglichkeiten; es gilt dasselbe von ihnen, wie von den Rechten und Verhältnissen.

mein Wille ist ein Bedürfnisbefriedigungsmittel, d. h. also: mein Bedürfnis ist zugleich das Mittel seiner Befriedigung.“ Dies ist nur scheinbar paradox; in der That verhält es sich so. Es offenbart sich eben eine wunderbare Teleologie in der Thatsache, dass der Wille schon den Keim seiner Befriedigung in sich trägt. In § 11 habe ich dies bereits angedeutet. Nur habe ich dort den eigenen Willen nicht „Mittel“ genannt; aus terminologischen Gründen einerseits; andererseits, um den Leser nicht zu verwirren.

§ 42.

Ich komme nun auf den eingangs erwähnten Begriff des Mangels zurück; bei jedem Bedürfnis ist ein Mangel vorhanden;

1.) mangelt das Gewünschte. In meiner Definition ist dieser Begriff des Mangels eingeschlossen. Man kann ihn auch ausdrücklich einbeziehen: „Jeder Wille, gerichtet auf Verwirklichung eines mangelnden Geliebten ist ein Bedürfnis,“ ohne dass der Sinn der Definition geändert wird. Dies steht nur in scheinbarem Widerspruch zu dem oben gesagten. Denn Herrmann hat an den Begriff des Mangels, wie ich ihn hier fasse, nicht gedacht. Seine Definition ist, wie Sax sagt, „nur eine Ahnung des wahren Sachverhaltes.“ Nun verstehen wir auch, was Sax meinen kann, wenn er fortfährt: „Es fragt sich ja erst, was denn ein Mangel sei und worin der konkrete Mangel

bestehe? Eben in dem Vorhandensein eines unbefriedigten Bedürfnisses.“ Was heisst das? Es kann nur folgenden Sinn haben: Nichtvorhandensein der Befriedigung eines Bedürfnisses, d. h. Nichtvorhandensein eines Gewünschten = Mangel des Gewünschten; darin besteht der konkrete Mangel.

2.) Aber noch ein anderer Mangel liegt regelmässig vor; es mangelt eine Veränderung, Wirkung, durch welche das Geliebte bewirkt wird. Dass der Bedürfende diesen Mangel nicht kennen muss, ist eben so klar, als dass ein solcher Mangel stets vorhanden sein muss und er ihn kennen kann; selbstverständlich ist diese Kenntnis vorteilhaft. Dieser Mangel des Bedürfnisbefriedigungsmittels *ἐνεργεία* ist es, an den Herrmann und andere vorzugsweise gedacht haben.

3.) mangelt meist das Befriedigungsmittel *δυνάμει*; auch diesen Mangel hat Herrmann im Auge gehabt.

Noch einige Worte über zwei den „Willen“ behandelnde Monographien.

G. H. Schneider hat seinem obencitierten Werke „Der tierische Wille“ einen „menschlichen Willen“ folgen lassen. (Berlin, Dümmler 1887). Gleichzeitig erschien Rilots: „Les maladies de la volonté“. Deutsch nach der 8. Auflage des Originals v. Pabst. Berlin 1893.

Ohne mir über die Bedeutung der physiologischen Seite des letztgenannten Werkes ein Urteil anmassen zu wollen, kann ich nicht umhin, die psychologischen Ergebnisse als durchaus verfehlt zu bezeichnen. Der Verfasser, der mit Recht jene

psychologische Richtung bekämpft, „die Alles durch innere Selbstbeobachtung ergründen will“, verfällt selbst in den entgegengesetzten Fehler: statt den physiologischen Mechanismus mit zur Erklärung heranzuziehen, versucht er Alles physiologisch zu erklären. Leider ohne das zu Erklärende selbst richtig zu erfassen. Ich konstatiere nur, dass er in dem Bewusstsein, „die an sich unwesentliche Begleiterscheinung eines Nervenprozesses“ sieht, dass er lehrt, „innerlich und psychologisch“ sei das „rein logische Urteil von dem Willensakte in nichts verschieden — höchstens darin, dass der letztere durch eine Handlung zum Ausdruck kommt und somit ein zur Ausführung gebrachtes Urteil ist.“

Die Absurdität erreicht den Gipfel in der Behauptung, bei gewissen Kranken, sei der brennende Wunsch zum Handeln, den sie zu hegen glauben nichts als eine Wahnvorstellung ihres Bewusstseins — eine Illusion. Im Folgenden bezeichnet er den Willen als das Werk eines glücklichen Zufalls, und sagt uns im Resumé, der Wille bringe selbst nicht die geringste Wirkung hervor: das „Ich will“ konstatiere eine Sachlage, aber es schaffe keine solche — der Wille bewirke in keiner Weise eine Handlung. — Das Buch ist in der 8. Auflage erschienen und ins Deutsche übersetzt worden!

Beachtenswerter ist die Arbeit Schneiders, obzwar auch diese in vielen Punkten, leider in prinzipiellen, der Kritik nicht standhält. Eine solche zu liefern ist hier nicht der Ort; implizite ist sie im Texte mit enthalten; der psychologisch-deskriptiven Seite der Frage, welcher Schneider kaum in höherem Masse gerecht wurde als Ribot, ist ja meine Abhandlung vorzüglich zugewandt, auch ausdrücklich nahm ich auf Schneider Bezug; seiner unerhörten Erweiterung des Instinktbegriffes that ich schon Erwähnung.

Er nennt den „instinktiven Trieb“ — „Wille im weiteren Sinne“, den „zweckbewussten Trieb“ — „Wille im engeren Sinne“. Ausserdem nennt er das „Wollen auf Grund einer zweckbewussten Wahl“ — ein „Wollen im engsten Sinne“. —

Die Definition bezeichnet Max Müller als die einzige Medizin, die man der Wissenschaft verordnen kann: was für ein gewissenloser Arzt wäre da Schneider! Er verwässert die Arznei auf ungebührliche Weise. Die Prägung solider Begriffe ist eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft; aber die terminologische Valutaregulierung wird stets von neuem zu Schanden gemacht, wenn ausgeprägte Termini willkürlich eingeschmolzen werden zu gestaltlosen Schlacken. „Instinkt“ und „Wille“ sind fundamental verschieden und nie für einander eingesetzt worden. Gelegentlich der Besprechung des Schopenhauerschen Willensbegriffes sagt ebenderselbe Schneider S. 109 eben desselben Buches: „Dieser spekulativen Ausdehnung des Willensbegriffes kann ich mich nicht anschliessen, weil derselben der Sprachgebrauch entgegensteht. Gegenwärtig hat dieser Willensbegriff auch nur noch wenig Anhänger.

Schneider braucht nur, seiner Neigung folgend, diesen Satz auf seinen eigenen Willensbegriff auszudehnen und er hat mir aus der Seele gesprochen. Denn auch sonst dehnt er, ein moderner Prokrustes, die armen Begriffe mit Vorliebe über ihr normales Mass hinaus. So z. B. den Reflexbegriff; doch überlasse ich das Amt des Theseus in diesem Falle den Physiologen. Ich will mich nur noch bemühen den Zweckbegriff zu retten. Schneider argumentiert nämlich folgendermassen (III. und XI. Kapitel seines menschlichen Willens): — Nach dem bisher allgemein angewendeten Zweckbegriffe ist ein Zweck durch ein zwecksetzendes Wesen bedingt. In der Natur spricht man von Zweckmässigkeit und Zweck. Als zwecksetzendes Wesen ist bisher stets die Gottheit betrachtet worden. Die (sogenannte) „neuere Philosophie“ will nichts von Gott wissen.

Daher muss sie entweder von Zweck nur bei zweckbewussten Handlungen zwecksetzender Wesen sprechen, von denen sie etwas weiss („Tiere und Menschen“) oder wenn sie in der Natur überhaupt von Zweck reden will (z. B. von der Zweckmässigkeit der vegetabilischen Organisation), so darf sie nicht mehr „mit dem alten Zweckbegriff operieren.“ Ohne den Zweckbegriff

kommt man aber in der Naturwissenschaft nicht aus; daher muss man den alten Zweckbegriff ein bisschen ausdehnen; und zwar so lange, bis ihn niemand mehr erkennt. Das ist ganz einfach: „man muss den Zweckbegriff so verändern, dass man nicht mehr die vorgestellte, beabsichtigte Enderscheinung, sondern die Enderscheinung einer kausalen Erscheinungsreihe überhaupt als Zweck betrachtet“ (a. a. O., S. 33); „... und so betrachtet man jetzt, besonders seit Darwin, allgemeiner jede Enderscheinung einer kausalen Erscheinungsreihe als Zweck.“

Ist denn auch eine solche Begriffsveränderung in der Philosophie berechtigt, und kann dieser neuere Zweckbegriff in die Philosophie aufgenommen werden?“

Diese Frage wirft Schneider auf, um sie mit Zuversicht also zu beantworten: „Ganz gewiss; denn einmal entspricht derselbe ganz und gar dem allgemeineren Gebrauche des Wortes zweckmässig, und dann ist die Enderscheinung der unbewussten Thätigkeiten ganz dieselbe, als wie die der zweckbewussten Handlungen, in beiden Fällen ist das Ziel, der letzte Zweck die Arterhaltung.“ — Wie? Es ist allgemeinerer Sprachgebrauch, jeden Erfolg „Zweck“ zu nennen? Wenn einer durch das Herabfallen eines Steines schwer verletzt ist, so sagt er meist: „das Herabfallen des Steines hat den Zweck gehabt, mich zu verletzen“? — In den zweckbewussten Handlungen bezweckt das Individuum die Arterhaltung? Beim Essen bezweckt z. B. das Kind nicht, seinen Hunger zu stillen, sondern die Art, zu erhalten? Oder ist nicht richtiger die Arterhaltung ein von ihm gar nicht gewollter Erfolg? Der nur dann Ziel oder Zweck ist, wenn ein anderes Wesen die Arterhaltung durch sein Gesättigtwerden mit bezweckt?

Der Leser möge entschuldigen, dass ich mich so lange bei dieser handgreiflichen und plumpen Begriffsverfälschung aufgehalten habe; ich that es, weil sie typisch ist für eine ganze Gattung moderner „Philosophen“, und um zu zeigen, bis zu welchem Grade erstaunlichster Verblendung die (von Bär so genannte) Telephobie einen sonst normalen Menschen führen kann.

Die Distinktion ist doch so einfach: Entweder ist z. B. der wunderbare Befruchtungsapparat der *Orchis pyramidalis*, der Instinkt der Biene oder des Säuglings, das menschliche Auge oder Gehirn u. s. w. wirklich zweckmässig oder nicht.

Ist er wirklich zweckmässig, so heisst das soviel, als er ist zweckmässiges Mittel zu gewissen anderen Zwecken, also selbst bezweckt; bezweckt = irgendwie gewollt von einer Intelligenz.

Ist er nicht wirklich zweckmässig, nicht als solcher bezweckt, dann ist er nur scheinbar zweckmässig, es erweckt den Schein, als ob dieser wunderbare Mechanismus zweckmässig wäre, ist es aber nicht; vielmehr ist er bloss zufälliges Produkt blind waltender Naturgesetze; das Gebiet wirklicher Zwecke beginnt in diesem Falle bei den uns bekannten, zwecksetzenden, wollenden Wesen, d. i. z. B. beim Menschen.

Mein Standpunkt gegenüber „der darwinistischen Ethik“ Schneiders erhellt aus dem Texte. Ich setze ihr und jeder anderen die „Brentanosche Ethik“ entgegen. —

Schliesslich — mit Übergang mancher wesentlicher Punkte noch eine Bemerkung:

Im 20. Kapitel (der Ausdruck der Gemütsbewegung und die Sprache) S. 482 heisst es: „Freilich bin ich mit Wundt der Ansicht, dass die beiden genannten Forscher (Steinthal und Lazarus) ein zu einseitiges Gewicht auf die unwillkürliche Äusserung von Lautreflexen legen. Ich muss Wundt vollkommen beistimmen, wenn er meint, dass eine Scheidung der unwillkürlichen Sprachprozesse von der die Willkür voraussetzenden Gedankenmitteilung erforderlich sei.“

Dies könnte den Schein erwecken, als sei die Opposition gegen den Nativismus, d. i. die Meinung von Steinthal, Lazarus u. a., die Entstehung der Sprache lasse sich nur erklären durch die Annahme, dass beim Urmenschen durch die Anschauungen, die er empfing, völlig unwillkürlich und vermöge eines fertigangeborenen psychophysischen Mechanismus eine Anzahl onomatopoetischer (durch sich selbst verständlicher) Laute und

Geberden („Sprachreflexe“) ausgelöst wurden, als sei — sage ich — die Opposition gegen diese Lehre von Wundt ausgegangen. Dem ist nicht so. In der ersten Auflage seiner physiol. Psychologie lässt auch nicht das geringste Zeichen einen Widerspruch erkennen. Auf S. 853 und 854 wird die Sprache ausdrücklich als Reflex der Apperception bezeichnet. Ein Jahr nach dem Erscheinen des Wundtschen Werkes veröffentlichte Marty seinen „Ursprung der Sprache“. In vollem Gegensatz zum Nativismus, aber auch gewissen empiristischen Theorien widersprechend, führte Marty den Ursprung der Sprache zurück auf das Verlangen nach Verständigung und die dadurch motivierten absichtlichen (aber planlosen) Bildung von anfangs nachahmenden Bezeichnungsmitteln.

Seitdem hat Wundt zuerst in einer Besprechung des Kussmaulschen Buches „Störungen der Sprache“ (1878), dann in der zweiten Auflage seiner physiol. Psychologie (1880), insbesondere auch in den „Essays“ (1885) Modifikationen seiner Ansicht vorgenommen, Modifikationen, die übrigens einander mitunter widersprechend und, reich an Halbheiten, sich von der durchsichtigen Klarheit und scharfen Präzisierung der Marty'schen Theorien nicht gerade vorteilhaft unterscheiden. Marty ist daher auch fernerhin in dem II, III bis VII. Artikel seiner Abhandlung „über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung“ (in der Vierteljahrschrift für wissenschaftl. Philosophie) den Ansichten Wundts entgegengetreten. Die Bezugnahme Wundts auf Martys Werk (S. 439 d. 2. Aufl., Die phys. Psychologie) dürfte schliesslich einem jeden zur Evidenz beweisen, dass Wundt, sofern er überhaupt Steinthal und Lazarus opponiert, durch Martys „Ursprung der Sprache“ hierzu veranlasst wurde. — Schneider aber erwähnt Martys Buch mit keiner Silbe.

Im Verlag von **Wilhelm Friedrich** in Leipzig erschienen:

Die sozialen Kernfragen.

Von
Eduard von Hartmann.
Preis brosch. M. 10.—.

Raum und Stoff.

Ideen zu einer Kritik der Sinne.

Von
Wilhelm Goering.
Preis brosch. M. 7.—.

Zur Geschichte des Erkenntnisproblems.

Von
Dr. Eduard Grimm.
Preis brosch. M. 12.—.

Grundzüge der Psychologie.

Mit vier lithographierten Tafeln.

Von
F. A. Hartsen.
Preis brosch. M. 4.—.

Willensfreiheit?

Eine kritische Untersuchung für Gebildete aller Kreise.

Von
Dr. N. Kurt.
Preis brosch. M. 2.40.

Im Verlage von **Wilhelm Friedrich** in **Leipzig** erschienen von

Eduard von Hartmann:

- Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie.** Zweite Auflage. 1888. XXXI, 115 S. Gr. 8°. Brosch. 3 M.
- Die Selbstersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft.** Dritte Aufl. 1888. XVI, 122 S. Gr. 8°. Brosch. 3 M.
- Philosoph. Fragen der Gegenwart.** 1885. V, 298 S. Gr. 8°. Br. 6 M.
- Die Geisterhypothese des Spiritismus und seine Phantome.** 1891. 126 S. Gr. 8°. Brosch. 3 M.
- Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage.** 1889. XVI, 401 S. Gr. 8°. Brosch. 6 M.
- Das Judentum in Gegenwart und Zukunft.** Zweite Auflage. 1885. VIII, 195 S. Gr. 8°. Brosch. 5 M.
- J. H. v. Kirchmanns erkenntnistheoretischer Realismus.** Ein kritischer Beitrag zur Begründung des transcendentalen Realismus. 1875. VIII, 65 S. Gr. 8°. Brosch. 2 M.
- Lotzes Philosophie.** 1888. XII, 183 S. Gr. 8°. Brosch. 4 M.
- Über die dialektische Methode.** Histor.-kritische Untersuchungen. 1868. VIII, 124 S. Gr. 8°. Brosch. 2 M.
- Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus in ihrer Stellung zu den philosophischen Aufgaben der Gegenwart.** Zweite Auflage. 1887. VIII, 362 S. Gr. 8°. Brosch. 7 M.
- Zur Geschichte und Begründung des Pessimismus.** Zweite erweiterte Auflage. 1892. 373 S. Gr. 8°. Brosch. 6 M.
- Moderne Probleme.** Zweite vermehrte Auflage. 1888. VIII, 277 S. Gr. 8°. Brosch. 5 M. Geb. 7 M.
- Zur Reform des höheren Schulwesens.** 1875. 88 S. Gr. 8°. Brosch. 2 M. 25 Pf.
- Der Spiritismus.** 1885. IV, 113 S. Gr. 8°. Brosch. 3 M.
- Gesammelte Studien und Aufsätze gemeinverständlichen Inhalts.** Dritte Aufl. 1888. 729 S. Gr. 8°. Brosch. 12 M. Geb. 14 M.
- Das Unbewusste und der Darwinismus.** Ergänzungsband zur 1. bis 9. Auflage der „Philosophie des Unbewussten“. 1889. XXXVI, 539 S. Gr. 8°. Brosch. 8 M. Geb. 10 M.
- Kritische Wanderungen durch die Philosophie der Gegenwart.** 1890. VIII, 310 S. Gr. 8°. Brosch. 6 M.
- Porträt (Stahlstich) mit Faksimile von Dr. Eduard von Hartmann.** 1 M.
- Porträt mit Faksimile von Dr. Eduard von Hartmann.** 50 Pf.



Im Verlag von **Wilhelm Friedrich** in **Leipzig**
schien:

Hartmann, Dr. Eduard von. — Ausgewählte Werke
9 Bde. CLV, 4874 S. Gr. 8°.

Brosch. 42 M. Eleg. geb. 60

Separat-Ausgabe:

1. Band: 1. **Kritische Grundlegung des transcendenten Realismus.** Eine Sichtung und Fortbildung der erkenntnistheoretischen Prinzipien Kants. Dritte Auflage. V 138 S. Gr. 8°. Brosch. 1
1. Band: 2. **Das Grundproblem der Erkenntnistheorie.** I phänomenologische Durchwanderung der möglichen erkenntnistheoretischen Standpunkte. VIII, 128 S. Gr. Brosch. 1
Band I, 1 und 2 in einen Band gebunden, 4
2. Band: **Das sittliche Bewusstsein.** Eine Entwickelung seiner mannigfaltigen Gestalten in ihrem inneren Zusammenhange mit besonderer Rücksicht auf brennende soziale und kirchliche Fragen der Gegenwart. Zweite Auflage. 700 S. Gr. 8°. Brosch. 6 M. Geb. 8
3. Band: **Die deutsche Ästhetik seit Kant.** Erster historisch-kritischer Teil der Ästhetik. XII, 584 S. Gr. 8°. Brosch. 5 M. Geb. 7
4. Band: **Philosophie des Schönen.** Zweiter systematischer Teil der Ästhetik. XV, 836 S. Gr. 8°. Brosch. 8 M. Geb. 10
5. Band: **Das religiöse Bewusstsein der Menschheit.** Erster historisch-kritischer Teil der Religionsphilosophie. XII, 627 S. Gr. 8°. Brosch. 5 M. Geb. 7
6. Band: **Die Religion des Geistes.** Zweiter systematischer Teil der Religionsphilosophie. XII, 328 S. Gr. 8°. Brosch. 3 M. Geb. 5
- 7.—9. Band: **Philosophie des Unbewussten.** Zehnte Auflage. Erster Teil: Phänomenologie des Unbewussten. XXV, 478 S. Zweiter Teil: Metaphysik des Unbewussten. 539 S. Dritter Teil: Das Unbewusste und der Determinismus. 1891. XXXVI, 516 S. 3 Bde. Gr. 8°. Brosch. 13 M. 50 Pf. Geb. 19 M. 50



PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BF
149
K75

Kraus, Oscar
Das Bedürfnis

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 10 03 11 018 6